

Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten

„Die Wiesbadener Vereinbarung“

TRÄGERÜBERGREIFENDER
FACHSTANDARD



zum Übergang von der **Kindertagesstätte** in die **Grundschule**

3. überarbeitete Auflage Mai 2017
(Teilüberarbeitung März 2023)



Sehr geehrte Leserin und sehr geehrter Leser,

es freut mich, dass Sie die „Wiesbadener Vereinbarung“ in den Händen halten – und damit das festgeschriebene Kernstück einer über viele Jahre gewachsenen Kooperation zwischen den Wiesbadener Kindertagesstätten und den Wiesbadener Grundschulen, die sich im Sinne des „Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)“ bereits im Jahr 2007 gegründet hat.

Der „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)“ stellt die Wichtigkeit von Übergängen in das Zentrum seiner Überlegungen. Für alle Menschen sind Transitionen besondere Lebensereignisse, die mit einem Wechsel des Lebensumfelds, neuen Aufgaben, Erwartungen sowie verschiedenen Rollenwechseln verbunden sein können. Dies gilt natürlich ganz besonders für Kinder, die sich in einer Lebensphase beschleunigter körperlicher und geistiger Entwicklung befinden. Übergänge im Bildungsverlauf können daher auch als Phasen akzelebrierten Lernens verstanden werden, die besondere Anforderungen an alle Beteiligten aus Familie und Schule stellen. Entscheidend für einen Übergang sind daher vor allem Kommunikation und Partizipation. Gelingt der Übergang, motiviert dies alle daran Beteiligten dazu, sich im Sinne der Ko-Konstruktion weiter zu entwickeln: Alle sind Teil eines lernenden Systems. Dazu gehört nicht zuletzt eine gemeinsame Wertehaltung und die immer wieder erfolgende Verständigung über das Bild des Kindes.

Die „Wiesbadener Vereinbarung“ richtet sich daher an alle pädagogischen Fach- und Lehrkräfte, denen eine gelungene Zusammenarbeit im Sinne der ihnen anvertrauten Kinder wichtig ist, um eine Konsistenz im Bildungsverlauf sicher zu stellen und das lebenslange Lernen von Grund auf zu befördern. Ziel der „Wiesbadener Vereinbarungen“ ist es dabei, Kindertagesstätten und Grundschulen eine Anregung zur Kommunikation und zu gemeinsamen Absprachen zu geben sowie den Zugang zu guten Beispielen aus der Praxis zu erleichtern und nicht zuletzt die Kooperation beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule in Wiesbaden auf einer regelgeleiteten Grundlage zu vermitteln.

Hierzu dienen unter anderem standardisierte Fragebögen, die auf einer abgestimmten Basis den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule im Raum Wiesbaden begleiten sowie der in Kapitel 3.4 aufgeführte Kooperationskalender, der auf erfolgreicher Kooperationspraxis verschiedener Wiesbadener Kindertagesstätten und Grundschulen beruht. Auch eine Sammlung von Literaturempfehlungen regt zur weiteren Vertiefung des Themas an.

Es würde mich sehr freuen, wenn diese systematisch erarbeiteten und daher auch auf andere Systeme übertragbaren Standards noch vielen weiteren Institutionen als eine solide Grundlage zur erfolgreichen Arbeit im Sinne des „Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)“ dienen kann.

Eine gelingende und freudvolle Kooperation zwischen allen Bildungspartnerinnen und Bildungspartnern, und hier seien in dieser neu überarbeiteten Ausgabe insbesondere auch die Eltern genannt, wünscht Ihnen

Mareile Kleinwächter

Schulfachliche Dezernentin im Staatlichen Schulamt
für die Landeshauptstadt Wiesbaden
und für den Rheingau-Taunus-Kreis

10 Jahre „Wiesbadener Vereinbarung“ zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist eine Herausforderung für Kinder und Eltern.

Eine gute Vorbereitung auf die Schule bedeutet nicht, dass Eltern mit ihrem Kind lesen, schreiben und rechnen üben. Es geht vor allem darum, die Kinder mit Geduld und Zuwendung in ihrer Selbstständigkeit und ihrem Selbstbewusstsein zu unterstützen. Dies kann geschehen, in dem Kinder ihre eigene Meinung vertreten und diese begründen, neugierig und offen für Erfahrungen sind, nachfragen, wenn man etwas nicht versteht. Um diese Kompetenzen entwickeln und entdecken zu können, bedarf es entwicklungs – und altersgemäßer Angebote.

Die „Wiesbadener Vereinbarung“ ist ein Unterstützungsinstrument für eine nachhaltige und sehr gelungene Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen. Damit hat die Stadt Wiesbaden die Idee der „Tandems“ als Empfehlung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) konsequent weiterentwickelt. Jede Wiesbadener Grundschule bildet im Durchschnitt mit drei bis vier Bezugskindertagesstätten ein regionales Netzwerk. Im Rahmen der „Wiesbadener-Vereinbarung“ werden in den Netzwerken gemeinsame pädagogische Projekte durchgeführt. Diese Projekte stellen in eindrucksvoller Weise dar, mit welcher Kompetenz und Professionalität die Netzwerke vor Ort pädagogische Arbeit auf Augenhöhe leisten.

Inzwischen ist die Kooperation Kindertagesstätte-Grundschule nicht mehr wegzudenken aus der Bildungslandschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit hat aus situativen, oft personenbezogenen Kooperationsformen verstetigte Kooperationsgemeinschaften werden lassen.

Alle Wiesbadener Kita Träger haben sich verpflichtet mit Ihren Einrichtungen an den lokalen Netzwerken Übergang Kita Schule mitzuwirken. Das Staatliche Schulamt wiederum achtet darauf, dass im Rahmen der jeweiligen Schulprogramme Aussagen zur Zusammenarbeit getätigt werden. Somit ist sichergestellt, dass auf allen Handlungsebenen die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert ist.

In den besonderen Fokus sind in den letzten Jahren auch die Eltern gerückt. Aus Kindergarten – Eltern werden Schulkinder – Eltern. Auch dieser Rollenwechsel stellt bei vielen Akteuren eine Herausforderung dar, die auf allen Handlungsebenen mitgedacht werden muss. Die erfolgreiche Arbeit der letzten 10 Jahre ist eine hervorragende Ausgangsbasis auch dieses Themenfeld bestens zu meistern!

Viel Erfolg auch weiterhin!

Herzliche Grüße



Harald Engelhard

Abteilungsleiter
Kindertagesstätten, Amt für Soziale Arbeit

Inhalt

Vorwort Frau Kleinwächter	02
Vorwort Herr Engelhard	03
Teil I	
Hintergrund/Geschichte	05
Entwicklung der Kooperation „Wiesbadener Empfehlung“ zur „Wiesbadener Vereinbarung“.....	08
Veranstaltungen und Fachtagungen	09
Ohne Eltern geht es nicht	12
Teil II	
„Wiesbadener Standard“	15
Ziele	16
Teilziel 1: „Austausch zu Kindern“	17
Teilziel 2: „Gemeinsame Kooperationsschritte“	18
Teilziel 3: „Gemeinsame Projekte“	19
Erweiterung der bisherigen Standards – Standards zum übergeordneten Ziel	20
„Zur Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern“	20
Standard zur Weiterentwicklung des „Wiesbadener Standards“	21
Teil III	
Arbeitsmittel	23
Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung	24
Datenschutz – Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung	27
Übergabebogen zur Schulanmeldung	29
Datenschutz – Übergabebogen zur Schulanmeldung	36
Rückmeldebogen zur Schulanmeldung	38
Kooperationspartner	40
Literatur zum Thema Übergang	43
Lokale Netzwerke KT – GS incl. Nachmittagsbetreuung in Wiesbaden	44
Anlage	49
Vereinbarung zur Regelung der Kooperation	50
Impressum	Rückseite

TEIL I

Hintergrund / Geschichte

zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Hintergrund / Geschichte

Aufgrund der nach den ersten – für Deutschland eher negativen – Ergebnissen der internationalen PISA-Studien weitgehend unbestrittenen Notwendigkeit, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern und das Bildungswesen zu reformieren, wurden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Anfang der 2000er Jahre Forderungen formuliert, die auch den Bereich der Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsinstitutionen neu thematisierten:

So hatte der 12. Kinder- und Jugendbericht im Jahr 2005 mit seiner Orientierung an der Bildungsbiographie des Kindes neue institutionsunabhängige Standards eingefordert. In Hessen hat der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP), der altersstufen- und institutionenübergreifend angelegt ist, erstmals eine gemeinsame inhaltliche Zielorientierung formuliert, die die Kooperation der beiden Bildungseinrichtungen Kindertagesstätte (KT) und Grundschule (GS) auf eine neue fachliche Grundlage stellte. Die Stadtverordnetenversammlung in Wiesbaden hat im Jahr 2005 gefordert, dass ein stadtweiter, träger- und einrichtungübergreifender Standard zum Übergang Kindergarten – Grundschule entwickelt werden soll, um die Bildungschancen der Kinder zu verbessern.

In vielen Kindertagesstätten und Grundschulen, hatte sich die Erkenntnis, dass sich die Kooperation lohnt, mittlerweile durchgesetzt und teilweise beachtliche Kooperationsmodelle zustande gebracht. Ein einheitlicher Standard, der die Kooperation – personen- und einrichtungsunabhängig – sichert, fehlte jedoch bis zu diesem Zeitpunkt.

Vor diesem Hintergrund wurde im Oktober 2005 das Plenum „Übergang Kindergarten – Grundschule“ gegründet, das in einem einjährigen Arbeitsprozess die vorliegende Vereinbarung inklusive Arbeitsmaterialien in einer ersten Version entwickelt hat.¹ Im Plenum und in den dazugehörigen Arbeitsgruppen haben neben Fachkräften aus dem Amt für Soziale Arbeit (Moderation) und dem Staatlichen Schulamt unter anderem Vertreterinnen und Vertreter aus insgesamt 11 Grundschulen und 20 Kindertagesstätten verschiedener Träger in einem intensiven Arbeitsprozess produktiv zusammengearbeitet.

Im Januar 2007 konnte die in einem breiten Konsens der Fachkräfte erarbeitete „Wiesbadener Empfehlung“ in erster Auflage vorgelegt werden.

Im Rahmen des übergeordneten Zieles und drei davon abgeleiteten Teilzielen wurden insgesamt zehn Kooperationsstandards vereinbart, die von gemeinsamen Arbeitsmitteln über pädagogische Projekte bis zu von Schule und Kindertagesstätten gestalteten Fachveranstaltungen reichen.

Grundvoraussetzung der Umsetzung dieser gemeinsamen Standards ist die Bildung von Netzwerken zwischen den Grundschulen und den Kindertagesstätten, die „ihre“ Kinder dorthin „abgeben“ (= Bezugseinrichtungen). Damit entwickelte die Stadt Wiesbaden die „Tandems“ des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans konsequent weiter, denn die Grundschulen haben im Durchschnitt drei bis vier zugeordnete Kindertagesstätten, die regelmäßig eine bestimmte Anzahl von Kindern an die Grundschule abgeben.

Im September 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst, Mittel bereit zu stellen, um konkrete Kooperationsprojekte finanziell zu fördern. Zum einen wurde eine Stelle (1/2 Stelle Kindertagesstättenleitung) zur Koordination der Netzwerke eingerichtet, zum anderen wurden für gemeinsame Netzwerkprojekte 60.000 Euro per Jahr zur Verfügung gestellt. Von Seiten des Staatlichen Schulamtes wurde die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft um zwei Wochenstunden reduziert, um auch von schulischer Seite her die Netzwerkarbeit unterstützen zu können.

¹ Vgl. Landeshauptstadt Wiesbaden (Amt für Soziale Arbeit)/Staatliches Schulamt Rheingau-Taunus- Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden: „Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule in Wiesbaden – Wiesbadener Empfehlung“, 1. Auflage 2007.

Im Juni 2009 erfolgte eine Evaluationsabfrage bei allen Wiesbadener (staatlichen) Grundschulen, die den Kooperationsstatus nach etwa zweijähriger Kooperation auf Basis der „Wiesbadener Empfehlung“ ermitteln sollte. Die damaligen Ergebnisse hier im Folgenden aufgeführt:

- ▶ Jede Grundschule hatte im Schnitt mit 3 bis 4 Kindertagesstätten (Mittelwert: 3,3) Kooperationsbeziehungen, wobei diese nicht immer gleich weit entwickelt waren; die Beziehungen wurden in über 90% der Fälle positiv bewertet;
- ▶ Mehr als drei Viertel der Kindertagesstätten (77%) gaben den Grundschulen – mit Einverständnis der Eltern – inzwischen für „ihre“ Kinder alle zentralen Übergabeinformationen (vgl. Teilziel 1 „Austausch zu Kindern“); weitere 12% lieferten zumindest einen der beiden vereinbarten Bögen (8% nur den Übergabebogen, 4% nur den Kurzinformationsbogen);
- ▶ 52% der Wiesbadener Grundschulen hatten mit einer oder mehreren Kindertagesstätten im Netzwerk bereits ein gemeinsames pädagogisches Projekt durchgeführt; rechnete man noch die bereits konkret geplanten Projekte hinzu (24%), so hatten mehr als drei Viertel der Wiesbadener Grundschulen (76%) das Teilziel 3 der Wiesbadener Empfehlung realisiert;
- ▶ von Seiten der Kindertagesstätten aus betrachtet, waren zum Zeitpunkt der Evaluationsabfrage 74 von 112 in Frage kommenden Kindertagesstätten an gemeinsamen Projekten beteiligt, was etwa zwei Drittel der Einrichtungen entsprach.

Im November 2009 wurde schließlich eine formale Vereinbarung zur zukünftigen Kooperationsstruktur zwischen dem Amt für Soziale Arbeit und dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden unterzeichnet, die u. a. die dauerhafte Einrichtung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe vorsah (vgl. die Kooperationsvereinbarung im Anhang).

Vor dem Hintergrund der positiven Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit hat die Stadtverordnetenversammlung Anfang 2010 beschlossen, dass für die Fortsetzung der Arbeit der Koordinationsstelle und für die Förderung pädagogischer Kooperationsprojekte in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 120.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Eine besondere Auszeichnung hat die „Wiesbadener Vereinbarung“ inzwischen durch die Aufnahme in die Liste der „Best Practices“ zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule des Deutschen Städtetages erfahren.

Die weitere Entwicklung der Kooperation von der „Wiesbadener Empfehlung“ zur „Wiesbadener Vereinbarung“ kann folgender Übersicht entnommen werden:

- | | |
|--------------------------|---|
| März 2011 | Vorstellen der 2. überarbeiteten „Wiesbadener Empfehlung“ inkl. Arbeitsmittel – Konzepterstellung „Vor – Schüler – Club“ |
| Februar 2012 | Präsentation der pädagogischen Projekte der lokalen Netzwerke im Rahmen der Veröffentlichung „Wiesbadener Empfehlung“ zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule „Brücken bauen – Kinder stärken“ |
| August 2012 | Start Pilotprojekt „Vor-Schüler-Club“ an der Carlo-Mierendorff-Schule |
| Mai 2013 | Dokumentationsfilm: Übergänge gestalten mit dem „Vor-Schüler-Club“ |
| Juli 2013 | 2. (Evaluations-)Erhebung zur „Wiesbadener Empfehlung“ mit dem Schwerpunkt Kurzinfo- und Übergabebogen. Die Abfrage richtete sich an alle 36 Grundschulen in Wiesbaden |
| November 2013 | 100. pädagogisches Projekt |
| Januar 2014 | Präsentation der Broschüre „Brücken bauen – Kinder stärken“. Zusammenstellung der durchgeführten pädagogischen Projekte zum Übergang für die Jahre 2011 bis 2014 |
| Februar 2014 | „Hurra, wir werden Schulkinder“ Informationen zur Einschulung. Der Flyer wurde entwickelt im Rahmen eines lokalen Netzwerkes zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Dieser bietet den Eltern bezüglich der Einschulung ihrer Kinder wichtige Informationen. Der Flyer wird flächendeckend in ganz Wiesbaden genutzt |
| März 2014 | Vorstellen und Einführung von Leitlinien zur Bezuschussung der pädagogischen Projekte zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule im Rahmen der „Wiesbadener Empfehlung“ |
| Juni 2014 | „Newsletter Übergang Kindertagesstätte in die Grundschule“ erscheint erstmals. Der Newsletter wird seither zweimal im Jahr heraus gebracht, um über aktuelle Themen zu informieren; dazu gehören Projekte, Rückschau und Vorschau von Fachtagungen, sowie strukturelle, inhaltliche und organisatorische Neuigkeiten |
| März 2015 | Vorstellen und Einführung der überarbeiteten Arbeitsmittel (Kurzinfobogen, Übergabebogen) und Einführung des neuerarbeiteten Rückmeldebogens, der für jedes Kind ein halbes Jahr nach der Einschulung von der Schule ausgefüllt wird und an die Kindertagesstätte übergeben wird |
| September 2015 | 3. Erhebung zur „Wiesbadener Empfehlung“. Die Abfrage ging an alle 36 Grundschulen in Wiesbaden. Ergebnisse siehe Geschäftsbericht 2015/2016 |
| Oktober 2015 | In der alljährlichen Plenumsveranstaltung zur „Wiesbadener Empfehlung“ wurde die Frage gestellt, warum die „Wiesbadener Empfehlung“ nicht zur „Wiesbadener Vereinbarung“ wird. Die Steuerungsgruppe beschließt daraufhin einstimmig, dass aus der „Wiesbadener Empfehlung“ die „Wiesbadener Vereinbarung“ werden soll |
| Mai-Dezember 2016 | Das Thema „Ohne Eltern geht es nicht“ wird im Rahmen einer AG bearbeitet, um die Wiesbadener Vereinbarung um den Standard zum Thema Eltern zu erweitern |

Der Gesamtprozess der letzten 10 Jahre wurde nicht nur personell über die Fachstelle im Amt für Soziale Arbeit und jeweils eine für den Übergang und den BEP auf Seiten der Schulen zuständige Lehrkraft abgesichert und begleitet, sondern auch immer wieder durch verschiedene Evaluationsphasen begleitet (vgl. obige Übersicht), die in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfeplanung im Amt für Soziale Arbeit durchgeführt wurden. Zuletzt wurden im Jahr 2015 in Form einer anonymisierten, schriftlichen Befragung die Lehrkräfte der 36 Wiesbadener Grundschulen um verschiedene Bewertungen gebeten. 31 der 36 angeschriebenen Schulen (86%) beteiligten sich daran. Der Status quo lässt sich in Kurzform folgendermaßen beschreiben:

- ▶ Kurzinfobogen und Übergabebogen werden in praktisch allen Schulen genutzt (30 der 31 teilnehmenden Schulen)
- ▶ Auch der „neue“ Rückmeldebogen, wird bereits von 25 Schulen ausgefüllt
- ▶ Kooperationskalender (17 Schulen/Netzwerke) und pädagogische Projekte gemeinsam mit Kindertagesstätten (24 Schulen mit Kindertagesstätten) sind etwas weniger verbreitet
- ▶ 24 Schulen (77%) empfinden ihr Netzwerk als (sehr) große Bereicherung
- ▶ Sowohl die jährliche Plenumsitzung, als auch der jährliche Fachvortrag, werden von Seiten der Lehrkräfte/Schulen dahingegen sehr unterschiedlich beurteilt. Hier besteht Bedarf an weiterer Konzeptentwicklung

Diese bislang letzte Befragung zur Umsetzung der Wiesbadener Standards zeigt insgesamt, dass im Rahmen der letzten Jahre ein erfolgreicher Weg beschritten wurde.

Veranstaltungen und Fachtagungen

Neben diesen strukturellen Entwicklungen fand inzwischen eine Vielzahl gemeinsamer Veranstaltungen und Fachtagungen zum Übergang statt, die wir an dieser Stelle am Ende des Rückblicks ebenfalls dokumentieren. Die Themenschwerpunkte sind folgender Liste zu entnehmen:

- | | |
|-------------|---|
| 2008 | „Übergänge gemeinsam und erfolgreich für Kinder gestalten“
Referentin: Prof. Dr. Gisela Kammermeyer |
| 2009 | „Bildung als sozialer Prozess“ – Der Ansatz der Ko Konstruktion –
im Bezug auf den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
Referentin: Dr. Dagmar Berwanger
(Staatsinstitut für Frühpädagogik in München) |
| 2010 | Sprachstandserhebung in Wiesbaden
Referentinnen: Dr. Helga Frey, Gesundheitsamt Wiesbaden,
Beate Kobold, Fachreferentin für sprachliche Bildung,
Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten |
| 2011 | „Bewegung und Sport“
Referentin: Dr. Astrid Krus, Diplom-Motologin,
Professorin für den Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit
an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach |
| | „Hier spielt die Musik: In unserem Gehirn!“
Referentin: Judith Endter, Pädagogische Beraterin
für Neurowissenschaften und Lernen
am Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden |

- 2012** „Ästhetische Bildung“ Wie kann die Entwicklung eines Kindes ganzheitlich am Beispiel „Kunst“ gefördert werden?
Referentin: Dipl. Psychologin Sabine Lippold,
Theater- und Tanzpädagogin
- 2013** „Neue Wege ohne Schranken“ – Transitionen gestalten am Beispiel Übergang Kindertagesstätte – Grundschule.
„Übergänge in die Grundschule als Transition in der Familie“ – ein Ansatz aus der Entwicklungspsychologie.
Referent: Dipl. Psychologe Wilfried Griebel
- „Lärm in Kindertagesstätten und Grundschulen,
pädagogisches Schallmanagement“.
Referentin: Dr. Marianne Wiedemann, Sprachheilpädagogin
und Lehrbeauftragte an der Goethe Universität Frankfurt am Main
- Laute Gruppe – Laute Klasse:
Was kommt bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache an?
Referentin: Claudia Rossel (Logopädin im SPZ Wiesbaden
und Sprachheilbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 2014** „Gelungener Schulstart. Ist mein Kind bereit für die Schule?“
Referentin: Sophie Künstler, Goethe Universität Frankfurt am Main
- 2015** „Ohne Eltern geht es nicht“ – Warum die Zusammenarbeit von Schule,
Kinderbetreuungseinrichtungen und Eltern im Interesse der Kinder so
wichtig ist „Familie schafft Chancen“.
Referentin: Prof. Anne Sliwka , Universität Heidelberg
- 2016** „Ohne Eltern geht es nicht“ – Teil 2.
Warum die Zusammenarbeit von Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen
und Eltern im Interesse der Kinder so wichtig ist.
„Strategien einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit allen Eltern“
Referent: Prof. Dr. Werner Sacher, Lehrstuhl für Schulpädagogik,
Universität Erlangen/Nürnberg

Das Ergebnis dieses fast 10-jährigen Weiterentwicklungsprozesses spiegelt sich in der vorliegenden Fassung der Wiesbadener Vereinbarung wieder. Für alle Kooperationspartner der Wiesbadener Netzwerke legen wir im Folgenden den zuletzt im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern aktualisierten Standard vor. Außerdem wurden auch die Anhänge aktualisiert.

„Die Wiesbadener Vereinbarung“

Unsere Leitsätze

Die Kinder stehen im Mittelpunkt • Alle Kinder sowie deren Eltern sind auf den Übergang in die Grundschule gut vorbereitet • Die Kinder kommen in der Schule und Nachmittagsbetreuung gut an und fühlen sich dort wohl • Die Bildungsorte vernetzen sich, um den Übergang für die Kinder fließend zu gestalten

Kindertagesstätten und Grundschulen inkl. Nachmittagsbetreuung

Teilziel 1

Es gibt regelmäßige Dokumentationen und Austausch zu den individuellen Bildungsprozessen der Kinder

Maßnahmen:

- Kurzinfobogen
- Übergabebogen
- Rückmeldebogen

Teilziel 2

In den lokalen Netzwerken gibt es eine gemeinsame Planung und Abstimmung der Schritte zur Übergangsgestaltung

Maßnahmen:

- Planungsgespräche
- Kooperationskalender
- Aus KT-Eltern werden Schul-Eltern

Teilziel 3

Gemeinsames Lernen und Arbeiten stehen bei den lokalen Netzwerken im Vordergrund

Maßnahmen:

- Gemeinsame Fortbildungen der lokalen Netzwerke (u. a. zum BEP)
- Gemeinsame Projekte für die Kinder im Übergang
- Plenum
- Fachtage

Weitere

Kooperationspartner

- Gesundheitsamt
- Beratungs- und Förderzentrum
- KIEZ
- etc.

Maßnahmen:

- Information und Dialog
- Mitwirkung am Prozess je nach Kind und Thema

Grundlage: Eltern und Institutionen tragen eine gemeinsame Verantwortung für die gelingende Erziehung und Bildung der Kinder.

Sozialdezernat
Amt für Soziale Arbeit, Abt. Kindertagesstätten



Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden



ANLAGE

TEIL III

TEIL II

TEIL I

Ohne Eltern* geht es nicht

Eltern im Übergang Kindertagesstätte Grundschule

Der Bildungserfolg von Kindern hängt – dies belegt eine Vielzahl von Studien – stark vom Elternhaus ab. Dies ist wenig erstaunlich wenn man bedenkt, dass das Elternhaus nicht nur der erste Bildungsort im Leben der Kinder ist, sondern auch der einzige, der über die ganze Kindheit und Jugend wirkt und auch zeitlich in aller Regel den größten Raum einnimmt.

Umso wichtiger ist eine gute Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen mit den Eltern. Von einer regelmäßigen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Bildungsinstitutionen (Kindertagesstätte und Schule) und den Eltern profitieren alle, vor allem aber die Kinder.

Vor diesem Hintergrund wurde in den letzten Jahren auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene die Zusammenarbeit mit Eltern immer wieder als zentral betont: So fordert seit einigen Jahren das Kinder- und Jugendhilfegesetz (vgl. § 22a SGB VIII) nicht nur die Kooperation mit anderen Einrichtungen im Übergang, sondern auch die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten.

Im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (vgl. 7. Auflage vom Juni 2015, S.94 ff) wurde die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Bildungsinstitutionen und den Eltern zum Leitbegriff. Auf dieser Basis haben sich schon im Jahr 2008 in Wiesbaden alle Kindertagesstätten-Träger auf einen gemeinsamen Standard der „Zusammenarbeit mit Eltern“ verständigt.

Auch im Rahmen der erstmals im Jahr 2007 beschlossenen „Wiesbadener Empfehlungen zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule“ waren die Eltern von Anfang als „Teil“ bzw. „Akteure“ im Übergangsprozess mitgedacht: Sie sind Kommunikationspartner der Kindertagesstätte vor der Weitergabe der Kurzinfo- und Übergabebogen an die Schule, nehmen an Infoveranstaltungen und Projekten teil.

Als Fundament des erfolgreichen Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule traten die Eltern jedoch bislang – zumindest sichtbar – nicht in Erscheinung. Bislang waren am Entstehungsprozess der Vereinbarung die Eltern nicht direkt beteiligt. Dies war im Jahr 2016 Anlass für die Gründung einer Arbeitsgruppe „Ohne Eltern geht es nicht“. Die Arbeitsergebnisse wurden in einem übergeordneten Ziel zusammengefasst und um weitere Standards, Standard 8 und Standard 9 erweitert (s. u. Wiesbadener Vereinbarung Teil II).

Aus dieser Arbeitsgruppe und einer Abfrage bei Eltern ergaben sich folgende wichtige Hinweise, wie die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Institutionen und Eltern gelingen kann:

A) Prämissen/Voraussetzungen:

- ▶ Das Kind und seine Entwicklungsperspektiven in den Mittelpunkt stellen
- ▶ Haltung der gegenseitigen Wertschätzung – respektvolle Kommunikation
- ▶ Eltern im Dialog sprachlich und inhaltlich angemessen begegnen
- ▶ Stärken/Ressourcen (er)kennen und mitdenken
- ▶ Willkommens- und Begegnungskultur

* Wen meinen wir mit „Eltern“?

- Mutter, Vater, zusammen als Paar oder auch alleine für sich – wie z.B. bei alleinerziehenden Elternteilen
 - „biologische Eltern“ (Mütter, Väter), aber auch
 - „soziale Eltern“ (Mütter, Väter) – wie z.B. Pflegeeltern, Großeltern oder neue Partner der Eltern –
 sofern sie über ihre Sorge für das Kind längerfristig und regelmäßig Verantwortung für das Kind übernehmen

B) Empfehlungen

- ▶ Allgemein: frühzeitige partizipationsorientierte und persönliche Kommunikation
 1. zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften
 2. zwischen Eltern und Lehrkraft des Kindes
 3. zwischen Eltern, pädagogischer Fachkraft, Lehrkraft und Kind
- ▶ Eltern bei Veranstaltungen der „Schulvorbereitung“ mit einbeziehen
- ▶ Gemeinsame Aktionen, Feste unter Beteiligung der Eltern planen und umsetzen
- ▶ Evtl. Einführung von Elternpatenschaften
(z. B. die Eltern der vorherigen ersten Klasse unterstützen die zukünftigen Erstklasseltern; v. a. bei Eltern mit geringen Deutsch-sprachkenntnissen)
- ▶ Sowie klassische Standards: Elternabende zum Übergang, Infomaterial zum Übergang (auch in Muttersprachen), Benennung von Ansprechpartner/-innen, Info-Mails
- ▶ Sorgen der Eltern im Kontext Übergang Kindertagesstätte – Grundschule auch beim Thema Nachmittagsbetreuung wahrnehmen; auch hier sollte frühzeitige Information und Sicherheit hergestellt werden

Wie aus Kindertagesstätten-Eltern Grundschul-Eltern werden

Beispielhafte Maßnahmen:

Einladung der Eltern zur Präsentation eines pädagogischen Projektes zum fließenden Übergang Kindertagesstätte-Grundschule.

Gemeinsame Elternabende vor Schuleintritt in der Kindertagesstätte und auch in der Schule.

Zum Kennenlernvormittag oder Spielvormittag oder Schnuppervormittag etc. findet parallel ein Eltern-café statt. Das von Eltern der Erstklässer vorbereitet und durchgeführt wird. Hier findet ein reger Austausch zwischen den Eltern der angehenden Schulkinder und den Eltern der Erstklässler statt.

Eltern sind aktiv an Projekttagen zum Thema Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule eingebunden. Im Vorfeld haben Kindertagesstätten-Eltern die Möglichkeit am schulischen kulturellen Leben teilzuhaben.

Angebote von Elan (Fortbildung von Eltern für Eltern) sind bekannt und können abgerufen werden.
Link: www.elan-hessen.de

Eltern erhalten Informationen zu aktivem Mitspracherecht, Elternbeirat und Schulkonferenz.

Wie auch immer die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft konkret im Netzwerk gelebt wird: Auf der einen Seite sind die Eltern gefordert, aktiv mit der Übergangssituation umzugehen und daran teilzuhaben, auf der anderen Seite sind die Kindertagesstätten und die Grundschulen gefordert, regelmäßig zu prüfen, ob sie mit ihren Handlungsschritten und mit ihrem Vorgehen auch tatsächlich die bzw. alle Eltern erreichen. Diese beiden Seiten sind im neu überarbeiteten Schema und festen Standards integriert.

TEIL II

„Wiesbadener Standard“

zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Wiesbadener Standard

zum Übergang Kindertagesstätte (KT) – Grundschule (GS) (Stand: März 2020)

Ziele

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
Übergeordnetes Ziel	Alle Wiesbadener Kinder sowie deren Eltern sind auf den Übergang in die Grundschule und ggf. der Nachmittagsbetreuung gut vorbereitet . Kinder verfügen über positive Lernerfahrungen. Eltern kennen die Stärken ihrer Kinder und sind über deren Entwicklungsphasen informiert.	Alle Wiesbadener Kinder sowie deren Eltern sind in der Grundschule und ggf. der Nachmittagsbetreuung gut angekommen . Die Kinder werden entsprechend ihres Wissens- und Entwicklungsstandes individuell weitergefördert.
1. Teilziel Austausch zu Kindern	KTs geben in systematischer Form wichtige Informationen über ihre Kinder an die Grundschulen weiter. (gilt für die Kooperation mit allen Grundschulen)	Die Grundschulen und Betreuungsträger nehmen die Informationen der KTs zu den Kindern zur Kenntnis und berücksichtigen diese bei ihren Entscheidungen und Planungen. Sie geben den KTs auch individuelle Rückmeldungen.
2. Teilziel Gemeinsame Kooperationsschritte	KTs arbeiten mit den Grundschulen, den Trägern der Nachmittagsbetreuung und relevanten Dritten anhand eines gemeinsam vereinbarten Jahreskooperationsrasters . (gilt nur für die Kooperation mit „Bezugs-Grundschule(n)“ ²)	Die Grundschulen arbeiten mit den KTs, den Trägern der Nachmittagsbetreuung und relevanten Dritten anhand eines gemeinsam vereinbarten Jahreskooperationsrasters . (gilt nur für die Kooperation mit „Bezugs-Kindertagesstätten“ ³)
3. Teilziel Gemeinsame Projekte	KTs führen mit Grundschulen und evtl. der Nachmittagsbetreuung gemeinsame pädagogische Projekte durch . (gilt nur für die Kooperation mit „Bezugs-Grundschule(n)“)	Die Grundschulen führen mit den KTs gemeinsame pädagogische Projekte durch. Die Träger der Nachmittagsbetreuung werden in die Planung einbezogen. (gilt nur für die Kooperation mit „Bezugs-Kindertagesstätten“)

² Definition „Bezugs-Grundschule(n)“:

- ▶ Eine Grundschule ist dann für die Kindertagesstätte eine „Bezugs-Grundschule“, wenn regelmäßig ein „relevanter Teil“ ihrer Kinder diese Grundschule besuchen.
- ▶ konkret: Eine Grundschule ist in jedem Falle als „Bezugs-Grundschule“ zu betrachten, wenn in der Regel mehr als die Hälfte der Kinder eines Kindertagesstätten-Einschulungsjahrgangs dorthin gehen. Grundschulen, an die regelhaft mehr als ein Viertel der Kinder abgegeben werden, sollten – soweit dies organisatorisch möglich ist – ebenfalls als „Bezugs-Grundschule“ betrachtet werden. Auf Basis dieser Definition hat eine Kindertagesstätte in der Regel mindestens eine und maximal drei „Bezugs-Grundschulen“, in Ausnahmefällen (z. B. bei bestimmten Elterninitiativen) hat eine KT auch einmal keine.

³ Definition „Bezugs-Kindertagesstätte“:

- ▶ Eine Kindertagesstätte ist dann für die Grundschule eine „Bezugs-Kindertagesstätte“, wenn regelmäßig ein „relevanter Teil“ der Grundschul Kinder aus dieser KT kommt.
- ▶ konkret: In der Regel sollte man der Definition in Fußnote 2 folgen, es sei denn eine Grundschule hätte nach dieser Definition mehr als vier Bezugs-Kindertagesstätten.

Standard zum 1. Teilziel
„Austausch zu Kindern“

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
<p>Standard 1 Das heißt konkret... (= Messgröße)</p>	<p>Für alle Kinder (inklusive eventueller „Kann-Kinder“) wird 1,5 Jahre vor der vorgesehenen Einschulung der „Wiesbadener Vereinbarung – Kurzinformationsbogen“ ausgefüllt und nach Besprechung mit den Eltern und deren Einverständnis an die zuständige Grundschule übergeben.</p> <p>Sofern Betreuungsbedarf vorliegt, wird auch der Bogen „Bedarfsmeldung Nachmittagsbetreuung“ ausgefüllt und weitergegeben. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass dies weder eine Garantie auf einen Platz noch eine verbindliche Anmeldung darstellt. Die Anmeldung muss durch die Eltern direkt bei den Betreuungsanbietern erfolgen.</p> <p>Der Kurzinformationsbogen (in zweifacher Ausfertigung bzw. bei Betreuungsbedarf in dreifacher Ausfertigung) sowie ggf. die Bedarfsmeldung (in einfacher Ausfertigung) werden über die KT-Leitung bis spätestens eine Woche vor der Schulanmeldung (April) an die Schule übergeben.</p>	<p>Der „Wiesbadener Vereinbarung – Kurzinformationsbogen“ wird von der Schulleitung zur Kenntnis genommen und insbesondere bei Entscheidungen über Vorlaufkursbesuch und Einschulungsentscheidungen mit herangezogen.</p> <p>Abweichungen von den Empfehlungen der KT werden gemeinsam besprochen.</p> <p>Betreuungsbedarfe sind dokumentiert und werden von den Betreuungsanbietern zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Kurzinformationsbogen wird von der Schulleitung an den relevanten Träger der Nachmittagsbetreuung übergeben.</p> <p>Der Kurzinformationsbogen wird von der Schulleitung an den Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes weitergeleitet.</p>
<p>Standard 2 Das heißt konkret... (= Messgröße)</p>	<p>Der „Wiesbadener Vereinbarung – Übergabebogen“ wird für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr ausgefüllt und nach Besprechung mit den Eltern und deren Einverständnis etwa ein halbes Jahr vor der Einschulung an die zuständige Grundschule übergeben.</p> <p>Falls noch nicht erfolgt, wird bei Betreuungsbedarf die „Bedarfsmeldung Nachmittagsbetreuung“ ausgefüllt und weitergegeben.</p> <p>Der Übergabebogen (bei Betreuungsbedarf in zweifacher Ausfertigung) und ggf. die Bedarfsmeldung wird rechtzeitig vor den Kennenlertagen der Schule (spätestens zum 30. März) an die Grundschulen übergeben bzw. versandt.</p>	<p>Der „Wiesbadener Vereinbarung – Übergabebogen“ wird von der Schulleitung an die zuständigen Klassenlehrer/-innen übergeben.</p> <p>Die Übergabebogen liegen den zuständigen Klassenlehrer/-innen rechtzeitig zu Beginn der Unterrichtsplanung vor.</p> <p>Sofern Betreuungsbedarf gemeldet wurde und die Zustimmung der Eltern vorliegt, bekommt auch der Betreuungsanbieter, bei dem das Kind einen Platz hat, den Übergabebogen über die Schulleitung.</p> <p>Weitere Bedarfsmeldungen werden den Betreuungsanbietern übergeben.</p>

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
Standard 3 Das heißt konkret... (= Messgröße)	<p>Der „Wiesbadener Vereinbarung – Rückmeldebogen“ meldet den KTs zurück, ob die eingeschulten Kinder die Basismerkmale von Schulbereitschaft erfüllt haben.</p> <p>Der Rückmeldebogen liegt den KTs bis zum 15. Februar des Jahres nach der Einschulung vor.</p>	<p>Der „Wiesbadener Vereinbarung – Rückmeldebogen“ wird für jedes Kind ausgefüllt und an die KT zurück geschickt.</p> <p>Der Rückmeldebogen wird von der zuständigen Lehrkraft ausgefüllt und nach Möglichkeit mit den Eltern besprochen. Mit der Einwilligung der Eltern wird er bis spätestens 15. Februar von der GS an die KT geschickt.</p>

Standard zum 2. Teilziel
„Gemeinsame Kooperationsschritte“

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
Standard 4 Das heißt konkret... (= Messgröße)	<p>Es existiert eine regelmäßige Kommunikation mit den Bezugs-Grundschulen und der Nachmittagsbetreuung.</p> <p>Bezugs-Grundschulen sind ermittelt und kontaktiert. Gemeinsame Planungs-/Austausch-Gespräche innerhalb eines Netzwerkes finden mindestens 2x pro Schul-/Kindertagesstätten-Jahr statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert.</p>	<p>Es existiert eine regelmäßige Kommunikation mit den Bezugs-Kindertagesstätten und den Anbietern der Nachmittagsbetreuung.</p> <p>Bezugs-Kindertagesstätten sind ermittelt und kontaktiert. Gemeinsame Planungs-/Austausch-Gespräche innerhalb eines Netzwerkes finden mindestens 2x pro Schul-/Kindertagesstätten-Jahr statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert.</p> <p>In den Netzwerken erfolgt ein Austausch über den Umgang mit den gemeldeten Betreuungsbedarfen.</p>

<p>Standard 5 Das heißt konkret... (= Messgröße)</p>	<p>Die vereinbarten Kooperations-schritte sind in einem gemein-samen Dokument schriftlich festgehalten.</p> <p>Das Dokument wird auf Wunsch den Eltern und dem Träger bzw. Zuschussgeber zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Die Kooperation mit den Bezugs-Kindertagesstätten und den Anbietern der Nachmittags-betreuung orientiert sich an einem „Kooperationskalender“ im Sinne fest vereinbarter Schritte im Jahresverlauf.</p> <p>Das Kooperationsraster der „Wiesbadener Vereinbarung“ dient als orientierende Grundlage.</p> <p>Die vereinbarten Kooperations-schritte sind in einem gemein-samen Dokument schriftlich festgehalten.</p> <p>Das Dokument fließt in das Schulprogramm ein.</p>
<p>Standard 6 Das heißt konkret... (= Messgröße)</p>	<p>Kindertagesstätten, die keine Bezugs-Grundschule aufweisen, ermöglichen Ihren Kindern eben-falls die Erfahrung des Kennen-lernens einer Schule.</p>	<p>Grundschulen ermöglichen auch Kindern aus Kindertagesstätten, die keine Bezugs-Grundschule aufweisen, die Erfahrung des Kennenlernens der Schule.</p>

**Standard zum 3. Teilziel
„Gemeinsame Projekte“**

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
<p>Standard 7 Das heißt konkret... (= Messgröße)</p>	<p>Die Kindertagesstätte plant mit ihren Bezugs-Grundschule und eventuell den Trägern der Nach-mittagsbetreuung regelmäßig pädagogische Projekte und führt diese gemeinsam durch.</p> <p>In der Regel wird ein pädagogi-sches Projekt pro Jahr vereinbart, das auch gemeinsam ausgewertet wird (vgl. hierzu auch Standards 4 und 5).</p>	<p>Die Grundschule plant mit ihren Bezugs-Kindertagesstätten und je nach Absprache auch mit den Trägern der Nachmittagsbetreu-ung regelmäßig pädagogische Projekte und führt diese gemein-sam durch.</p> <p>In der Regel wird ein pädagogi-sches Projekt pro Jahr vereinbart, das auch gemeinsam ausgewertet wird (vgl. hierzu auch Standards 4 und 5).</p>

Erweiterung der bisherigen Standards – Standards zum übergeordneten Ziel
„Zur Zusammenarbeit mit Eltern“

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
Standard 8 Das heißt konkret... (= Messgröße)	<p>Es existiert ein Übergangskonzept in Kooperation mit der Grundschule und der Nachmittagsbetreuung, das neben dem guten Ankommen der Kinder auch das gute Ankommen der Eltern fördert.</p> <p>Es wird evaluiert und in Netzwerktreffen besprochen, ob die Angebote zum Übergang alle Eltern erreichen.</p> <p>Ein Konzept zur „Übergangsbegleitung Eltern“ liegt vor.</p>	<p>Es existiert ein Übergangskonzept in Kooperation mit den Kindertagesstätten und den Anbietern der Nachmittagsbetreuung, das neben dem guten Ankommen der Kinder auch das gute Ankommen der Eltern fördert.</p> <p>Es wird evaluiert und in Netzwerktreffen besprochen, ob die Angebote zum Übergang alle Eltern erreichen.</p> <p>Ein Konzept zur „Übergangsbegleitung Eltern“ liegt vor.</p>

„Zur Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern“

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
Standard 9 Das heißt konkret... (= Messgröße)	<p>Es wird in Kooperation mit der Grundschule sichergestellt, dass alle relevanten Kooperationspartner im Netzwerk (zumindest punktuell) beteiligt sind, die für eine gelingende Übergangsgestaltung wichtig sind.</p> <p>Es ist geprüft, Kooperationspartner* neben Kindertagesstätten, Grundschule und der Nachmittagsbetreuung am Netzwerk beteiligt und bei Bedarf eingebunden werden müssen.</p>	<p>Es wird in Kooperation mit den KT sichergestellt, dass alle relevanten Kooperationspartner im Netzwerk einschließlich des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) (zumindest punktuell) beteiligt sind, die für eine gelingende Übergangsgestaltung wichtig sind.</p> <p>Die Nachmittagsbetreuung ist Teil des Netzwerks.</p> <p>Es ist geprüft, welche Kooperationspartner* darüber hinaus am Netzwerk beteiligt und bei Bedarf eingebunden werden müssen.</p>

* s. Schaubild S. 11 „Die Wiesbadener Vereinbarung“ – Stand März 2020

Standard zur Weiterentwicklung des
„Wiesbadener Standards“ bzw. Verbesserung der Zusammenarbeit

	Amt für Soziale Arbeit sowie Vertreter/-innen der anderen Wiesbadener Kinder- tagesstätten-Träger (AG 78)	Staatliches Schulamt
Standard 10 Das heißt konkret ... (= Messgröße)	<p>Für alle Kindertagesstätten, Grundschulen und Nachmittagsbetreuungen in Wiesbaden werden in regelmäßiger Abfolge gemeinsame Fachveranstaltungen zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule und zur gemeinsamen pädagogischen Weiterentwicklung angeboten.</p> <p>Die Veranstaltungen werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Vorgesehen sind ein bis zwei Veranstaltungen pro Jahr.</p>	

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE

TEIL III

Arbeitsmittel

zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung

TEIL |

TEIL |

TEIL |||

ANLAGE

LANDESHAUPTSTADT



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung von der Kindertagesstätte an die Grundschule und von der Grundschule an den Schulärztlichen Dienst

HESSEN



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

über den vorliegenden Kurzinformationsbogen soll die Schule schon vor der Schulanmeldung wichtige Informationen über das Kind von der Kindertagesstätte bekommen. Dies soll dazu dienen, dass die Schule frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen kann, wie z. B. die Einschätzung für den Vorlaufkurs oder die Kontaktaufnahme mit dem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ).

Bitte füllen Sie ihn aussagekräftig aus, um dem Kind einen guten Übergang in die Schule zu ermöglichen. Im Rahmen eines Elterngesprächs besprechen Sie den ausgefüllten Kurzinformationsbogen und bitten die Eltern um ihre Einwilligung – oder Sie füllen ihn gemeinsam mit den Eltern aus.

Der Kurzinformationsbogen wird für alle Kinder angefertigt. Die Eltern sollen ihn zur Schulanmeldung mitbringen. Alternativ kann auch die Kindertagesstätte die Bögen gesammelt an die Schulen weiterleiten – bis spätestens eine Woche vor Schulanmeldung. Dies kann netzwerkintern geregelt werden.

Für Kann-Kinder wird der Kurzinformationsbogen nur dann ausgefüllt, wenn die Eltern eine vorzeitige Einschulung wünschen. In diesem Fall kann der Kurzinformationsbogen auch zu einem späteren Zeitpunkt ausgefüllt und über die Eltern an die Schule weitergegeben werden.

Die Schulen lassen eine Kopie des Kurzinformationsbogens dem Gesundheitsamt zwecks schulärztlicher Untersuchung zukommen. Bei Zustimmung der Eltern werden bestimmte Informationen im Sinne einer bestmöglichen Betreuung und Förderung des Kindes an die Nachmittagsbetreuung weitergegeben.

Bitte klären Sie die Eltern über die Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung auf. Machen Sie die Eltern darauf aufmerksam, dass dieser Bogen keine Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung darstellt und sie ihr Kind beim Träger der Nachmittagsbetreuung anmelden müssen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Kurzinformationsbogen sicher in der Schülerakte aufbewahrt. Die Eltern erhalten auf Wunsch eine Kopie des Kurzinformationsbogens.

Sollten Eltern nicht in die Weitergabe einwilligen, muss der Bogen datenschutzgerecht ohne Weitergabe vernichtet werden.

Impressum

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3 – 7
65197 Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit

9. überarbeitete Auflage, März 2023

www.wiesbaden.de



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Kurzinformationsbogen

Seite 2

Pflichtkind Kann-Kind

▶ **Vor- / Nachname des Kindes:** _____

▶ **Geb.:** männlich weiblich divers ohne Angabe

▶ **Anschrift des Kindes:** _____
Straße PLZ, Ort

▶ **zuständige Grundschule:** _____

▶ **Name der Kindertagesstätte:** _____

▶ **Ansprechpartner*in:** _____ **Stempel der Kita mit Adresse:**

Telefonnummer: _____

▶ **1. Das Kind besucht die Kindertagesstätte** seit _____ Jahren _____ Monaten regelmäßig unregelmäßig

▶ **2. Sprachkompetenzen des Kindes:**

- In der Familie werden folgende Sprachen gesprochen: _____
- Nach Einschätzung der Erziehungsberechtigten spricht das Kind diese altersangemessen ja nein
- Kontakt mit der deutschen Sprache: seit Geburt seit _____ Monaten/Jahren

a) Aktuelle sprachliche Kompetenz in der deutschen Sprache:	ja	nein	Bemerkungen
▪ versteht kurze Anweisungen und setzt sie um			
▪ kann Informationen aus einer Geschichte entnehmen			
▪ verfügt über einen altersadäquaten Wortschatz			
▪ kann grammatikalische Grundregeln anwenden			

b) Weitere Informationen zur Sprachentwicklung:

- Zauberkiste (Sprachstandsbeobachtung): letzte Durchführung: _____; auffällig ja nein
 Anmerkungen: _____

- SISMIK (Beobachtungsbogen bei Kindern mit Migrationshintergrund): _____
 Anmerkungen: _____

- Das Kind benötigt **Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache:** ja nein

Wenn ja: Zur Unterstützung der Sprachentwicklung bieten wir in unserer Kita folgendes an: (Bitte ankreuzen)

- alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung
- mind. ein Kleingruppenangebot zur gezielten Sprachbildung und -förderung (z.B. Sprechwerkstatt, Lilo Lausch, ...)
- Umsetzung der Inhalte des Bundesprogramms Sprach-Kitas
- Sonstiges: _____

Wir empfehlen den Besuch des Vorlaufkurses: ja nein, da die Maßnahmen der Kita ausreichend sind.



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Kurzinformationsbogen

Seite 3

▶ 3. Bisherige/laufende Fördermaßnahmen?

- Frühförderung Einzelintegrationsmaßnahme
 Ergotherapie Psychomotorik
 Logopädie Sonstige:

▶ 4. Empfohlene, aber nicht durchgeführte Fördermaßnahmen?

- ja welche?
 nein Grund:

▶ 5. Wir empfehlen eine vorgezogene bzw. frühzeitige Schuleingangsuntersuchung: ja nein

▶ 6. Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme mit dem Beratungs- und Förderzentrum vor Einschulung (BFZ): ja nein

▶ 7. Die Eltern möchten/brauchen eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind, wenn es in die Schule kommt: ja nein (Diese Angaben stellen weder eine Anmeldung noch eine Platzgarantie dar.)

Anmerkungen:

▶ 8. Zur noch besseren Unterstützung des Kindes, wünschen wir ein **gemeinsames Gespräch** mit Eltern-Kita-Schule: ja nein

▶ 9. Sonstiges:

Datum: Unterschrift Erzieher*in:

Datum: Unterschrift Kita-Leitung zur Kenntnis genommen:

Ich habe das Informationsblatt „Datenschutz - Kurzinformationsbogen“ gelesen.

..... 

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass der Kurzinformationsbogen zur optimalen Förderung meines Kindes an die Grundschule und an den Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes weitergegeben wird.

..... 

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ich bin damit einverstanden, dass der Kurzinformationsbogen in Kopie an die Leitung der Nachmittagsbetreuung weitergegeben werden darf. Die Informationen werden im Sinne einer bestmöglichen Betreuung und Förderung meines Kindes eingesetzt und sicher aufbewahrt.

..... 

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datenschutz – Kurzinformationsbogen zur Schulanmeldung

LANDESHAUPTSTADT



„Datenschutz“ – Kurzinformationsbogen

Information für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Kurzinformationsbogen zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule (Stand Dezember 2020)

Liebe Erziehungsberechtigte,

in lokalen Netzwerken treffen sich Vertreter*innen aus Kindertagesstätten, Grundschulen und Nachmittagsbetreuungen gemäß der „Wiesbadener Vereinbarung zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule“. Sie gestalten gemeinsam mit Ihnen den Übergangsprozess der Kinder mit dem Ziel, dass die Kinder gut in der Schule und ggf. der Nachmittagsbetreuung ankommen.

In diesem Zusammenhang soll über den vorliegenden Kurzinformationsbogen die Schule mit der Schulanmeldung wichtige Informationen über Ihr Kind von der Kindertagesstätte bekommen. Dies soll dazu dienen, dass die Schule frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen kann, wie z. B. die Einschätzung für den Vorlaufkurs oder die Kontaktaufnahme mit dem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ).

Der Kurzinformationsbogen wird für alle Kinder angefertigt. Er soll den Schulen zur Schulanmeldung vorliegen.

Die Schulen lassen den Kurzinformationsbogen dem Gesundheitsamt zwecks schulärztlicher Untersuchung zukommen. Mit Ihrer Zustimmung werden bestimmte Informationen aus dem Kurzinformationsbogen im Sinne einer bestmöglichen Betreuung und Förderung des Kindes an die Nachmittagsbetreuung weitergegeben.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Kurzinformationsbogen sicher in der Schülerakte aufbewahrt.

Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie des Kurzinformationsbogens. Sollten Sie nicht in die Weitergabe einwilligen, muss der Bogen datenschutzgerecht ohne Weitergabe vernichtet werden.

Information gemäß Artikel 13/Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

- ▶ **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**
Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt für Soziale Arbeit | Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
- ▶ **2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter**
Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Wiesbaden | Postfach 3920 | 65029 Wiesbaden

Impressum

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit

www.wiesbaden.de

TEIL |

TEIL ||

TEIL |||

ANLAGE



Datenschutz – Kurzinformationsbogen

Seite 2

▶ 3. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist auf die jeweils notwendigen Daten beschränkt. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist bei der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe oder Verpflichtung Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO in Verbindung mit den §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz).

Sofern wir Sie ausdrücklich um eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gebeten haben, so ist Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung Art 6 Abs. 1 a sowie Art. 9 Abs. 2 a DSGVO in Verbindung mit § 67 b Abs. 2 SGB X.

▶ 4. Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende personenbezogene Daten können im Amt für Soziale Arbeit/Abteilung Kindertagesstätten je nach gesetzlichem Auftrag und Rechtsgrundlage erhoben und verarbeitet werden:

Grunddaten: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse

Weitere personenbezogene Daten im Rahmen des Kurzinformationsbogens zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule: Daten über den Entwicklungsstand des Kindes, Kompetenzen des Kindes sowie ggf. Unterstützungs- und Fördermaßnahmen

▶ 5. Weitergabe von personenbezogenen Daten sowie Erhebung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden ausschließlich aufgrund gesetzlicher Befugnisse und Vorschriften (insbesondere aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen des SGB X) an Dritte weitergeleitet (Schule, Schulärztlicher Dienst, Nachmittagsbetreuung).

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich bei dem Betroffenen.

▶ 6. Dauer der Datenspeicherung

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den unterschiedlichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Sie beträgt bei zahlungsrelevanten Vorgängen in aller Regel 10 Jahre, kann aber auch im Einzelfall bis zu 30 Jahren nach Beendigung der Leistungsgewährung andauern.

▶ 7. Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 15–21 DSGVO in Verbindung mit den §§ 81, 83 und 84 SGB X.

▶ 8. Datenschutzbeauftragter

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erheben.
Postanschrift: Der Beauftragte für Datenschutz.
Postfach 3920 | 65029 Wiesbaden

▶ 9. Zustimmung zur Verarbeitung weiterer Daten

Der Verarbeitung von Daten meines Kindes im Rahmen des Kurzinformationsbogens zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule stimme ich mit meiner Unterschrift auf dem Kurzinformationsbogen zu. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Übergabebogen zur Schulanmeldung

LANDESHAUPTSTADT



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Übergabebogen zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

HESSEN



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

durch den vorliegenden Übergabebogen soll die Grundschule wichtige Informationen über das einzelne Kind mit seinen individuellen Stärken, Lernvoraussetzungen und Besonderheiten erhalten, an denen die Lehrkräfte im Unterricht anknüpfen können.

Um Eltern als Experten für ihr Kind einzubeziehen, geben Sie ihnen bitte die Möglichkeit, sich frühzeitig mit dem Übergabebogen auseinanderzusetzen. Beispielsweise indem Sie ihn bei einem Elternabend vorstellen, über Vorbehalte mit den Eltern sprechen und sie über den Nutzen aufklären, ihn im Vorfeld mit nach Hause geben, etc.

Da Eltern ihr Kind im familiären Kontext wahrnehmen während Sie als Erzieher*innen Beobachtungen aus dem sozialen Gruppenkontext innerhalb der Kindertagesstätte machen, kann es zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen. Gerne können Sie oder die Eltern diese im Feld „Bemerkungen“ niederschreiben.

Beim Ausfüllen des Übergabebogens zu beachten:

- Die Erfahrung von schulischer Seite zeigt, dass die ersten beiden Seiten des Übergabebogens besonders wichtige Informationen zum einzelnen Kind erhält. Füllen Sie diese Felder bitte stichpunktartig aus.
- Teil III (Vorschulische Fördermaßnahmen) ist nur bei Bedarf auszufüllen und von den Eltern unterschreiben zu lassen.

Grundsätzlich gilt, dass der Übergabebogen zunächst als Grundlage für das Abschlussgespräch mit den Eltern in der Tageseinrichtung dient. Der Übergabebogen soll Eltern über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes informieren. Falls nötig erläutern Sie den Eltern, dass das Kind nicht alles können muss, was im Übergabebogen abgefragt wird, um eingeschult werden zu können.

Der Übergabebogen wird für alle Kinder angefertigt. Er darf nur mit Einverständnis der Eltern an die betreffende Schule weitergeleitet werden. Dies soll für alle einzuschulenden Kinder rechtzeitig vor den Kennenlertagen, spätestens zum 30. März, geschehen.

Insoweit dies noch nicht geschehen ist, klären Sie die Eltern über die Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung auf.

Die Schule leitet, insofern Eltern ihr Einverständnis erteilt haben, Informationen des Übergabebogens an die betreffende Nachmittagsbetreuung weiter. Die Schule bewahrt den Übergabebogen sicher in der Schülerakte auf. Sollten Eltern nicht in die Weitergabe einwilligen, muss der Bogen datenschutzgerecht ohne Weitergabe vernichtet werden.

Impressum

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3 – 7
65197 Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit

8. überarbeitete Auflage, März 2023

www.wiesbaden.de

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Übergabebogen

Seite 2

- ▶ Vor- / Nachname des Kindes: _____
- ▶ Geb.: . männlich weiblich divers ohne Angabe
- ▶ zuständige Grundschule: _____
- ▶ Name der Kindertagesstätte: _____
- ▶ Ansprechpartner*in: _____ Stempel der Kita mit Adresse:
 Telefonnummer: _____

Teil I: Allgemeine Informationen

- ▶ Anschrift des Kindes: _____
Straße PLZ, Ort
- ▶ Erziehungsberechtigte: Name: _____
- Anschrift: _____
Straße PLZ, Ort
- Name: _____
- Anschrift: _____
Straße PLZ, Ort
- ▶ Interessen und Stärken des Kindes (persönliche Eigenschaften, Fähigkeiten, Können):

- ▶ Dinge, bei denen das Kind noch Unterstützung und Ermutigung braucht:

- ▶ Was hilft dem Kind:

- ▶ Einschätzung der Schulbereitschaft aus KT-Sicht: ja nein Vorklasse

- ▶ Hinweis zu ggf. passenden / unpassenden Gruppenbildungen bei der Klasseneinteilung:



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Übergabebogen

Seite 3

Teil I: Allgemeine Informationen

► Die Eltern möchten/brauchen eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind, wenn es in die Schule kommt: ja nein
 Wir empfehlen eine Unterstützung des Kindes am Nachmittag, um die soziale, sprachliche und/oder schulische Teilhabe abzusichern (Diese Angaben stellen weder eine Anmeldung noch eine Platzgarantie für die Nachmittagsbetreuung dar): ja nein
 Anmerkungen:

Teil II: Zum kindlichen Entwicklungsstand

Emotionale – soziale Kompetenzen	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
▪ nimmt zu anderen Kontakt auf					
▪ spielt und/oder arbeitet mit anderen					
▪ geht Kompromisse ein					
▪ hält Regeln ein					
▪ hilft und nimmt Hilfe an					
▪ teilt eigene Befindlichkeiten mit					
▪ äußert Wünsche					
▪ kann mit Enttäuschungen umgehen					
▪ reagiert auf Befindlichkeiten anderer Personen					
▪ trennt sich von Bezugspersonen					
▪ kann sich alleine beschäftigen					
▪ hat Selbstvertrauen					
▪ spricht frei in der Gruppe					

Wahrnehmung	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
visuelle Wahrnehmung					
▪ Hand-Auge-Koordination					
▪ Raum-Lage-Koordination					
▪ visuelle Merkfähigkeit					

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Übergabebogen

Seite 4

Teil II: Zum kindlichen Entwicklungsstand

Wahrnehmung	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
auditive Wahrnehmung					
▪ erkennt und benennt Geräusche aus der Umwelt					
▪ unterscheidet ähnlich klingende Silben und Wörter					
▪ hat ausgebildete akustische Merkfähigkeit (z. B. klatscht einfache Rhythmen nach)					
▪ hört aktiv zu					
Körperwahrnehmung					
▪ benennt Körperteile					
▪ kann Berührungen lokalisieren					
▪ hat Rechts-Links-Orientierung					
Lern- und Arbeitsverhalten	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
▪ zeigt Anstrengungsbereitschaft/ Interesse					
▪ arbeitet alleine					
▪ arbeitet sorgfältig					
▪ arbeitet zielgerichtet					
▪ geht sachgerecht mit Materialien um					
▪ organisiert seinen Arbeitsplatz					
▪ erkennt eigene Materialien wieder (Stifte, Brotdose, Kleidungsstücke etc.)					
Motorik	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
Grobmotorik					
▪ bewegt sich sicher und koordiniert					
▪ zieht sich selbstständig an und aus					
▪ steigt Treppen sicher					
▪ kann springen, hüpfen, klettern					
▪ kann einen Ball fangen					
▪ fährt Fahrrad und/ oder Roller					
▪ kann die Körpermitte kreuzen					



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Übergabebogen

Seite 5

Teil II: Zum kindlichen Entwicklungsstand

Motorik	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	

Feinmotorik					
• die Händigkeit ist festgelegt <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> links					
• hält Stift im Dreifingergriff					
• kann einfache Formen ausschneiden					
• kann Formen und Figuren kneten					
• beherrscht den Umgang mit dem Kleber					
• kann einfache Faltarbeiten ausführen					

Sprachkompetenzen des Kindes	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	

Aktuelle sprachliche Kompetenz in der deutschen Sprache:					
• Versteht zweiteilige Aufträge und setzt sie um					
• Kann Informationen aus einer Geschichte entnehmen					
• verfügt über einen altersadäquaten Wortschatz					
• wendet grammatikalische Grundregeln an: z. B. Verbbeugung, Satzbau, Plural, Präpositionen, Artikel					
• Zeigt Interesse an der Schriftsprache z. B. erkennt Logos, erkennt das Schriftbild seines Namens, schreibt seinen Namen, schreibt Wörter ab, etc.					

- In der Familie werden folgende Sprachen gesprochen: _____

- Nach Einschätzung der Erziehungsberechtigten spricht das Kind diese altersangemessen ja nein

- Kontakt mit der deutschen Sprache: seit Geburt seit _____ Monaten/Jahren

Anmerkungen: _____

Alltagswissen	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	

Mathematische Grundkenntnisse					
• vergleicht Mengen					
• erfasst Mengen bis 6 simultan					

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Übergabebogen

Seite 6

Teil II: Zum kindlichen Entwicklungsstand

Alltagswissen	Trifft				Bemerkungen
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu	
• erkennt Unterschiede (größer/kleiner, rund/eckig)					
• kann nach Merkmalen klassifizieren (z. B. Formen)					
• kann Gegenstände der Reihenfolge nach ordnen					
• erkennt Würfelbilder					
Umweltwissen					
• kann Vor- und Nachnamen nennen					
• schreibt seinen Vornamen					
• kennt die Anschrift					
• verfügt über einen Zeitbegriff (Veränderung von Raum und Zeit)					
• verfügt über altersentsprechende Verkehrssicherheit					

Teil III: Vorschulische Fördermaßnahmen (nur bei Bedarf auszufüllen)

► A) In der Kindertagesstätte:

Frühförderung: ja nein von bis

Wenn ja, welche Institution begleitete die Maßnahme?

.....

Einzelintegration in der Kita: ja nein von bis

Wenn ja, welche Institution begleitete die Maßnahme?

.....

Empfohlen, aber nicht wahrgenommen

Grund:

Teilnahme an Kleingruppenangeboten zur Stärkung der Sprachkompetenz (z. B. Sprechwerkstatt, Würzburger Programm, ...)

von bis

► B) Externe Fördermaßnahmen:

Teilnahme am Vorlaufkurs ja nein von bis

Logopädie ja nein Empfohlen, aber nicht wahrgenommen

Grund:



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Übergabebogen

Seite 7

Ergotherapie/ ja nein Empfohlen, aber nicht wahrgenommen

Psychomotorik Grund:

Kontakt durch Beratungs- und Förderzentrum vor Einschulung ja nein

Andere Maßnahmen:

► Sonstiges:

.....

► Zur noch besseren Unterstützung des Kindes, wünschen wir ein gemeinsames Gespräch mit Eltern-Kita-Schule, ggf. mit Nachmittagsbetreuung: ja nein

► Für Gespräche mit den Erziehungsberechtigten ist ein Übersetzer in der Sprache notwendig.

► Anmerkungen der Erziehungsberechtigten:

Datum: Unterschrift Erzieher*in:

Datum: Unterschrift Kita-Leitung zur Kenntnis genommen:

Ich habe das Informationsblatt „Datenschutz - Übergabebogen“ gelesen.

..... Datum: **X** Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ich bin damit einverstanden, dass Teil I Teil II Teil III (bitte entsprechende Teile ankreuzen) des Übergabebogens in Kopie an die Grundschule weitergegeben wird.

..... Datum: **X** Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ich bin damit einverstanden, dass Teil I Teil II Teil III (bitte entsprechende Teile ankreuzen) des Übergabebogens in Kopie an die Leitung der Nachmittagsbetreuung weitergegeben werden dürfen. Die Informationen werden im Sinne einer bestmöglichen Betreuung und Förderung meines Kindes eingesetzt und sicher aufbewahrt.

..... Datum: **X** Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datenschutz – Übergabebogen zur Schulanmeldung

TEIL |

TEIL |

TEIL |||

ANLAGE

LANDESHAUPTSTADT



„Datenschutz“ – Übergabebogen

Information für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Übergabebogen zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule *(Stand Dezember 2020)*

Liebe Erziehungsberechtigte,

in lokalen Netzwerken treffen sich Vertreter*innen aus Kindertagesstätten, Grundschulen und Nachmittagsbetreuungen gemäß der „Wiesbadener Vereinbarung zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule“. Sie gestalten gemeinsam mit Ihnen den Übergangsprozess der Kinder mit dem Ziel, dass die Kinder gut in der Schule und ggf. der Nachmittagsbetreuung ankommen.

In diesem Zusammenhang werden Sie als Experte für Ihr Kind gebeten gemeinsam mit der Erzieher*in, wichtige Informationen über Ihr Kind der Grundschule durch den vorliegenden Übergabebogen mitzuteilen. Dabei geht es um die Stärken, individuelle Lernvoraussetzungen und Besonderheiten, an die die Lehrkräfte im Unterricht anknüpfen können. Er dient neben anderen Maßnahmen dazu, den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule für Ihr Kind zu erleichtern und anschlussfähig zu gestalten.

Da Sie als Eltern Ihr Kind im familiären Kontext wahrnehmen während die Erzieher*innen ihre Beobachtungen aus dem sozialen Gruppenkontext innerhalb der Kindertagesstätte machen, kann es zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen. Gerne können Sie oder die Erzieher*in diese im Feld „Bemerkungen“ niederschreiben.

Der Übergabebogen zeigt einen Ausschnitt aus dem aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes.

Wir bitten Sie, den Übergabebogen zu unterschreiben, so dass die Kindertagesstätte mit Ihrem Einverständnis den Übergabebogen an die betreffende Schule weiterleiten darf. Dort soll er eine Woche vor den Kennenlertagen, spätestens zum 30. März, der Schule vorliegen. Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie.

Die Schule bewahrt den Übergabebogen sicher in der Schülerakte auf. Alle Beteiligten gehen mit den Informationen über Ihr Kind vertrauensvoll um.

Mit Ihrem Einverständnis werden falls erforderlich bestimmte Informationen im Sinne einer bestmöglichen Betreuung und Förderung Ihres Kindes, die auch für die Nachmittagsbetreuung wichtig sind, an diese weitergegeben.

Sollten Sie den Übergabebogen nicht unterschreiben, muss dieser datenschutzgerecht ohne Weitergabe vernichtet werden.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude mit Ihrem Kind und einen gelingenden Schulstart.

Information gemäß Artikel 13/Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Impressum

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit

www.wiesbaden.de



Datenschutz – Übergabebogen

Seite 2

▶ **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt für Soziale Arbeit | Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden

▶ **2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Wiesbaden | Postfach 3920 | 65029 Wiesbaden

▶ **3. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist auf die jeweils notwendigen Daten beschränkt. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist bei der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe oder Verpflichtung Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO in Verbindung mit den §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz).

Sofern wir Sie ausdrücklich um eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gebeten haben, so ist Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung Art 6 Abs. 1 a sowie Art. 9 Abs. 2 a DSGVO in Verbindung mit § 67 b Abs. 2 SGB X.

▶ **4. Kategorien personenbezogener Daten:**

Folgende personenbezogene Daten können im Amt für Soziale Arbeit/Abteilung Kindertagesstätten je nach gesetzlichem Auftrag und Rechtsgrundlage erhoben und verarbeitet werden:

Grunddaten: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse

Weitere personenbezogene Daten im Rahmen des Übergabebogens zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule: Daten über den Entwicklungsstand des Kindes, Kompetenzen des Kindes sowie ggf. Unterstützungs- und Fördermaßnahmen

▶ **5. Weitergabe von personenbezogenen Daten sowie Erhebung der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich aufgrund gesetzlicher Befugnisse und Vorschriften (insbesondere aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen des SGB X) an Dritte weitergeleitet (Schule, Schulärztlicher Dienst, Nachmittagsbetreuung).

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich bei dem Betroffenen.

▶ **6. Dauer der Datenspeicherung**

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den unterschiedlichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Sie beträgt bei zahlungsrelevanten Vorgängen in aller Regel 10 Jahre, kann aber auch im Einzelfall bis zu 30 Jahren nach Beendigung der Leistungsgewährung andauern.

▶ **7. Ihre Rechte**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 15–21 DSGVO in Verbindung mit den §§ 81, 83 und 84 SGB X.

▶ **8. Datenschutzbeauftragter**

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erheben.
Postanschrift: Der Beauftragte für Datenschutz.
Postfach 3920 | 65029 Wiesbaden

▶ **9. Zustimmung zur Verarbeitung weiterer Daten**

Der Verarbeitung von Daten meines Kindes im Rahmen des Übergabebogens zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule stimme ich mit meiner Unterschrift auf dem Übergabebogen zu. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

TEIL |

TEIL ||

TEIL |||

ANLAGE

Rückmeldebogen zur Schulanmeldung

TEIL |

TEIL |

TEIL |||

ANLAGE

LANDESHAUPTSTADT



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Rückmeldebogen von der Grundschule in die Kindertagesstätte

HESSEN



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in den lokalen Netzwerken wurde deutlich, dass eine Rückmeldung bezüglich der Vorbereitung der Kinder auf die Schule auch der Qualitätssicherung in der Kindertagesstätte dient.

So soll es auch Rückmeldungen von Seiten der Schule über die eingeschulten Kinder, an die abgebende Kindertagesstätte geben. Der vorliegende „Wiesbadener Rückmeldebogen“ soll dazu dienen, den Kindertagesstätten zurück zu melden, ob die eingeschulten Kinder die Basismerkmale von Schulbereitschaft erfüllen.

Wir bitten Sie, um eine kurze Rückmeldung über das u. g. Kind. Der vorliegende Fragebogen soll uns helfen, besser über unsere Arbeit zu reflektieren. Daraus können sich auch Themen, die in Netzwerktreffen gemeinsam besprochen werden sollten, herauskristallisieren. Besteht dazu noch Bedarf an weiterem Austausch dürfen Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Vielen Dank für die kollegiale Zusammenarbeit!

Hinweis: Der „Wiesbadener Rückmeldebogen“ wird für alle eingeschulten Kinder angefertigt und bis zum Februar des Folgejahres der Einschulung von der Grundschule an die Kindertagesstätte übermittelt.

Impressum

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3 – 7
65197 Wiesbaden

4. überarbeitete Auflage, November 2021



Amt für Soziale Arbeit

www.wiesbaden.de



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Rückmeldebogen

Seite 2

▶ Vor- / Nachname des Kindes: _____

▶ Geb.: männlich weiblich divers ohne Angabe

▶ Name der Kindertagesstätte: _____

▶ Name der Grundschule: _____

Ist die sozial/emotionale Kompetenz des Kindes genügend ausgebildet?	Trifft			
	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu
• Das Kind kann Gesprächsregeln einhalten.				
• Das Kind kann Konflikte selbständig lösen.				
• Das Kind kann sich selbst zurücknehmen.				
• Das Kind kann sich in die Gruppe einfügen.				
• Das Kind kann sich und seine Meinung vertreten.				
• Das Kind arbeitet motiviert mit.				

Ist die motorische Entwicklung und Denkentwicklung des Kindes genügend ausgebildet?				
• Das Kind kann das Gleichgewicht halten.				
• Das Kind kann mit Schere, Stift und Kleber angemessen umgehen.				
• Das Kind kann sich selbständig anziehen und Schuhe binden.				
• Das Kind kann Reihenfolgen erkennen.				
• Das Kind kann Farben und Formen erkennen.				

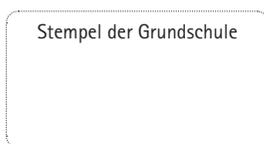
War unsere Einschätzung bezüglich der Schulbereitschaft richtig?				
Das Kind hat den Einstieg in die Schule gut verarbeitet.				
Reichen die sprachlichen Kenntnisse des Kindes aus?				

▶ Kontaktaufnahme erwünscht (aus Sicht der Schule) _____

▶ Ergänzungen: _____

Datum: _____ Unterschrift Lehrkraft: _____

Datum: _____ Unterschrift Schulleitung: _____



TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE

Kooperationspartner

Schritte zur gelebten Kooperation im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule – „Kooperationskalender“

Zu dieser Handreichung

Ziel dieser Handreichung ist es, Kindertagesstätten und Grundschulen eine Anregung zur Kommunikation und gemeinsamen Absprachen zu geben sowie den Zugang zu guten (Kooperations-)Beispielen zu erleichtern und nicht zuletzt die Kooperation beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule in Wiesbaden zu systematisieren.

Kernstück der hier vorliegenden Handreichung ist ein im Rahmen des Plenums Übergang Kindertagesstätte – Grundschule gemeinsam entwickelter Kooperationskalender, der auf erfolgreicher Kooperationspraxis verschiedener Wiesbadener Kindertagesstätten und Grundschulen basiert. Der Kalender wird ergänzt durch eine Auswahl an Literatur zum Thema.

Gute Kooperation zwischen Bezugs- Kindertagesstätten und Bezugs-Grundschulen sollte – unter anderem – folgende strukturelle Elemente beinhalten:

- ▶ regelmäßiger Kontakt zwischen Schul- und Kindertagesstätten-Leitung
- ▶ gegenseitige Hospitationen
(Lehrer/-innen in der Kindertagesstätte und Erzieher/-innen in der Schule)
- ▶ gemeinsame Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften
- ▶ gemeinsame Elternabende
- ▶ Teilnahme an Festen / Feiern der jeweils anderen Institution
- ▶ Gemeinsame Projekte und Aktivitäten (z. B. Exkursionen)
- ▶ Möglichkeit der Teilnahme an Konferenzen bzw. Gesprächsrunden der Bezugsinstitution
- ▶ Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen (z. B. zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen)

Im „Wiesbadener Standard“ unter den Nr. (4), (5) und (6) ist von Fachkräften beider Institutionen ein Mindeststandard für die Kooperation festgelegt worden. In Standard (5) wird explizit auf den hier vorgelegten Kooperationskalender Bezug genommen.

Die hier vorgeschlagenen Schritte beziehen sich auf die Kooperationsbeziehungen zwischen Bezugs-Grundschulen und Bezugs-Kindertagesstätten.

Wo eine strukturierte Kooperation zwischen Bezugs-Einrichtungen noch nicht gelebte Praxis ist, sollten die Anregungen dieser Empfehlung zu Kooperationstreffen zwischen Kindertagesstätte und Grundschule genutzt werden. Die Beteiligung von Eltern bzw. Elternvertreter/- innen und eventuellen Dritten, wie z. B. der zuständigen Ärztin bzw. des zuständigen Arztes des kinder- und jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes Wiesbaden, ist dabei zu beachten.

Auch bereits gelebte Kooperationsvereinbarungen sollten auf der Basis dieser Handreichung nochmals reflektiert werden.

Kooperationsschritte im Jahresverlauf – Empfehlung zu einem Kooperationskalender

vgl. auch Anmerkungen und Material bzw. Literaturtipps am Ende dieser Übersicht!
 vgl. mit Flyer zur Einschulung!

Nr.	Wann?	Was?	Inhalte/Ziele	Wer?
1	bis spätestens 4 bis 6 Wochen vor Schulanmeldung (Etwa 1½ Jahre vor Einschulung)	Informationsveranstaltung für Eltern, deren Kind im kommenden Schuljahr (voraussichtlich) eingeschult wird	Die Eltern werden informiert über: ▶ „Schulbereitschaft“ (inkl. „Kann-Kinder“) ▶ was ist eine Vorklasse, ein Vorlaufkurs u.ä. ▶ Organisatorisches zur Einschulung (inkl. Vorlaufkurs) ▶ Was läuft in den KT's im letzten Jahr zur (Schul-) Vorbereitung ▶ Wichtiges zum Schulsystem ▶ Konzept Grundschule ▶ Ernährung, Schlaf... – was ein Schulkind braucht ▶ Infos zur Schulkinderbetreuung	▶ Alle KT's im Umfeld ▶ Grundschule ▶ Gesundheitsamt ▶ Eltern
2	bis eine Woche vor Schulanmeldung	Schriftlicher Informationsaustausch KT-GS mit Hilfe „Kurzinformationsbogen“ (vgl. 3.1)	Wichtige Infos im Kontext der Schulanmeldung werden von der KT an die Schule übermittelt: u. a. Empfehlung der KT zum Sprachvorlaufkurs (vgl. Bogen 3.1)	▶ Alle KT's ▶ Eltern
3	April	Anmeldung der Kinder		▶ Eltern ▶ Grundschule
4	Ab März Vorab und/oder während des Kurses (ab Nov.)	Planung und Infoaustausch im Kontext Vorlaufkurs (VLK) (möglichst in Form eines Koordinationstreffens!)	▶ Rückmeldung zu ausgewählten Kindern an KT ▶ Abstimmung der Kurszeiten (Empfehlung = 8.00 - 9.30 Uhr) ▶ Abstimmung der Organisation (Bringen, Abholen etc.) ▶ Austausch zu Inhalten und so möglich auch Koordination der Inhalte in VLK und KT (inkl. Materialaustausch)	▶ Grundschule mit VLK ▶ Alle KT's mit VLK-Kindern Eltern
5	Vor den Sommerferien	Besuche in KT's durch Lehrer/Schule	▶ Kennenlernen der künftigen Schulkinder ▶ Reflektion des Übergangs des letzten Jahrgangs (Evaluation) ▶ Bei Bedarf: Austausch über neue Konzepte	▶ Schule ▶ KT's
6	Bei Kann-Kindern um den 5. Geb. Bei Pflichtkindern um den 6. Geb.	Schulärztliche Untersuchungen	▶ Schulbereitschaftsfeststellung von Seiten des Gesundheitsamtes ▶ Einleitung von weiteren ärztl. Untersuchungen ▶ Fördermaßnahmen	▶ Gesundheitsamt ▶ Eltern
7	ab Herbst (etwa ¾ tel Jahr vor Einschulung)	▶ Schulbesuche der künftigen Schulkinder ▶ Räumlichkeiten anschauen und „bespielen“ ▶ Besuch des Unterrichtes in der 1.Kl./2. Kl.	▶ Kennenlernen der schulischen Räumlichkeiten ▶ Reinschnuppern in den Unterricht ▶ „Spuren“ hinterlassen (Bilder der Kinder)	▶ Schule ▶ KT's
8	Februar bis März	„Wiesbadener Übergabebogen“ von KT an Schule übermitteln	Dokumentation der kindlichen Biographie und des kindlichen Entwicklungsstandes im Übergang von der KT in die Grundschule als Basis der Weiterarbeit in der GS	▶ KT's ▶ Eltern ▶ Schule

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE

Nr.	Wann?	Was?	Inhalte/Ziele	Wer?
9	März bis Juni	Klärung schwieriger Einschulungsentscheidungen	Klärung schwieriger Fälle in Kooperation mit KT's (u. a. auf Basis von (9)) und Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule ▶ KT's ▶ Gesundheitsamt ▶ BFZ
10	Mai bis Juni	Vorschläge KT's zu Gruppen-/ Klasseneinteilung an Schule	Hilfestellung für Schulen geben, Wünsche „wer mit wem?“	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT's ▶ Schule
11	Juni	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konferenz zur Zusammenstellung der Klassen ▶ Zuordnung der Lehrer/-innen 	KT's können in die Entscheidungen eingebunden werden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule ▶ KT's
12	Sept. bis Juni	Pädagogische Projekte	Fließenden Übergang von KT/GS	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule ▶ KT's
13	Juni	Briefe und Infomaterial an künftige Schulkinder	Info der Eltern über Procedere u. ä.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule
14	Juni	Organisation von Patenschaften (3./4. Klasse)	Den Kindern die Eingewöhnung erleichtern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule
15	Juni und Sept.	Infoveranstaltung für Eltern	Info für Eltern von künftigen Schüler/-innen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule ▶ Eltern
16	Sept. bis Nov.	Besuche der Lehrer/-innen in Horten/BGS	Austausch zu Hausaufgaben etc.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schule ▶ KT's ▶ BGS

Anmerkungen zu den einzelnen Kooperationsschritten/-aktivitäten

Zu Nr. 1:

- ▶ Veranstaltungsort sollte die Grundschule sein.
- ▶ Nach vorheriger Absprache und Terminkoordination kann auch der zuständige Arzt bzw. die zuständige Ärztin vom kinder- und jugendärztlichen Dienst zum Elternabend eingeladen werden.
- ▶ Bei Bedarf sollten Personen mit Kenntnissen in verschiedenen Herkunftssprachen beteiligt werden.

Zu Nr. 4:

Die Empfehlungen zu Vorlaufkursen – inkl. der Empfehlung zur zeitlichen Platzierung – wurden mit dem Staatlichen Schulamt besprochen.

Literatur zum Thema Übergang

– Eine Auswahl

Verschiedene Materialien zum Thema, jeweils aktualisiert. vgl. unter:
www.bildungsserver.de/Publikationen-zum-Uebergang-Kindergarten-Grundschule-2987.html
www.bildungsserver.de/Uebergang-Kindergarten-Grundschule-1863.html

- ▶ Bertelsmann Stiftung (2006):
 „Dreikäsehoch 2005 – Kita-Preis zum Thema ‚Von der Kita in die Schule‘“, pdf-download unter:
www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/dreikaesehoch-2005/
- ▶ Fthenakis, Wassilios (2007):
 „Bildung von Anfang an Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen“,
 Erstausgabe Dezember 2007, 7. Auflage, Juni 2015.
- ▶ Graßhoff, Gunther/Ullrich, Heiner (2013):
 „Eltern als Akteure im Prozess des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule“,
 Springer Verlag.
- ▶ Hense, Margarita/Buschmeier, Gisela (2002):
 „Kindergarten und Grundschule Hand in Hand – Chancen, Aufgaben und Praxisbeispiele“,
 Verlag Don Bosco.
- ▶ Hiebl, Petra/Steffek, Carola (2006):
 „Schritt für Schritt gemeinsam – Kooperationsprojekte für Kindertagesstätten
 und Grundschulen zur Buch-, Erzähl- und Schriftkultur“, Finken- Verlag.
- ▶ Kultusministerium Hessen (2009):
 „Unser Kind kommt in die Schule.“ Informationen für zugewanderte Eltern
[www.leb-hessen.de/fileadmin/user_upload/downloads/2010/weitere_publikationen/
 Unser_Kind_kommt_in_die_Schule.pdf](http://www.leb-hessen.de/fileadmin/user_upload/downloads/2010/weitere_publikationen/Unser_Kind_kommt_in_die_Schule.pdf)
- ▶ Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit in Verbindung mit dem Staatlichen
 Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (2013):
 „Übergänge gestalten: Mit dem Vor-Schüler-Club fit in die Schule.“ DVD-Video,
 vgl. www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/kinder/content/kinderbetreuung.php
- ▶ Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit in Verbindung mit dem Staatlichen
 Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (2014):
 „Brücken bauen – Kinder stärken, pädagogische Projekte der lokalen Netzwerke im Rahmen
 der „Wiesbadener-Vereinbarung“ zum Übergang Kindertagesstätte-Grundschule.“
 vgl. www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/kinder/content/kinderbetreuung.php
- ▶ Netto, Brigitte/Weigl, Marion (2006):
 „Hand in Hand – Das Amberger Modell – ein Kooperationsprojekt für Kindertagesstätten
 und Grundschulen“, Finken-Verlag.
- ▶ Staatliches Schulamt Wiesbaden-Rheingau-Taunus-Kreis:
 „Elternbroschüre zum Schulanfang“
 Kostenlos, wird an alle für die Grundschule angemeldeten Kinder bzw. deren Eltern verteilt.
- ▶ Wildgruber, Andreas/Griebel, Wilfried (2016):
 „Erfolgreicher Übergang vom Elementar- in den Primarbereich. Empirische und curriculare Analysen“,
 Deutsches Jugendinstitut e.V. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte WiFF,
 vgl. www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Exp_Wildgruber_Griebel_web.pdf

Lokale Netzwerke KT – GS incl. Nachmittagsbetreuung in Wiesbaden

Wiesbaden März 2020, in alphabetischer Sortierung nach Grundschulen

Grundschule	Nachmittagsbetreuung	Bezugs-KT's
400 101 Adalbert-Stifter-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeiterwohlfahrt Rheingau-Taunus Soziale Arbeit GmbH ▶ Betreuende Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT St. Michael (kath.) ▶ KT Johannesgemeinde (kath.) ▶ KT Känguru Wolfenstraße (IFB) ▶ KT Mühlthal (städt.) ▶ KT Hasengarten (städt.)
400 102 Adolf-Reichwein-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderverein der Adolf-Reichwein-Schule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Sonneninsel (evang.)
400 103 Alfred-Delp-Grundschule (Außenstelle Hafenschule)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fördervereien der Alfred-Delp-Schule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT St. Georg (Frauenstein)
400 104 Anton-Gruner-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pakt für den Nachmittag ▶ Betreuende Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Xenia (e.V.) ▶ KT Marktkirchengemeinde (evang.) ▶ KT Kulturpalast (e.V.) ▶ KT Bergkirche (evang.) ▶ KT Kellerstraße (städt.) ▶ KT Maria Hilf, (kath.) ▶ KT St. Elisabeth (kath.) ▶ KT Phillip Holl (AWO) ▶ KT Bertramstraße (städt.) ▶ KT Haus der Kinder (e.V.)
400 105 Blücherschule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ganztagsangebot Profil 3 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Kinderhaus Elsässerplatz (e.V.) ▶ KT Roonstr. (IB) ▶ KT Kreuzkirche (evang.) ▶ KT Scharnhorststr. (städt.) ▶ KT Ringkirche (evang.) ▶ KT St. Elisabeth (kath.) ▶ KT FH Wiesbaden (e.V.) ▶ KT Bertramstr. (städt.)
400 141 Brüder-Grimm-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betreuung Sterntaler (Förderverein) ▶ Betreuende Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Stephanusgemeinde (evang.) ▶ KT Maria Hilf (kath.)
Campus Klarenthal	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Campus Klarenthal 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Kinderhaus
400 142 Carlo-Mierendorff-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ASB Landesverband Hessen e. V. Schülerbetreuung ▶ Betreuende Grundschulen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Michaelsgemeinde (evang.) ▶ KT Norbert-Sieben (AWO) ▶ KT St. Kilian (kath.) ▶ KT Stephanusgemeinde (evang.) ▶ KT Maria Hilf (kath.)

Grundschule	Nachmittagsbetreuung	Bezugs-KT's
400 106 Diesterweg Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gemeinnützige Känguru GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Die Rübe (e.V.) ▶ KT Markuskirche (evang.) ▶ KT Heilig-Geist-Gemeinde ▶ KT Tigerbär (e.V.) ▶ KT St. Kilian (kath.) ▶ KT Sternenzelt (evang.) ▶ KT Käthe (evang.) ▶ KT Europaviertel (städt.)
400 108 Ernst-Göbel-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderverein der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Bodelschwingh (evang.) ▶ KT Tigerente Kloppenheim (e.V.) ▶ KT HeBloch (AWO) ▶ KT Sonnenblume (e.V.)
400 109 Freiherr-vom-Stein-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderverein der Freiherr-vom-Stein-Schule ▶ Betreuende Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Regenbogenland (e.V.) ▶ KT Galatea-Anlage (städt.) ▶ KT Betty Corridas (AWO) ▶ KT Toni-Sender-Haus (städt.) ▶ KT Maria Schutz (kath.)
400 110 Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ganztagsangebot Profil 1 ▶ Kindergruppe Omnibus ▶ Betreuende Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Kinderspielstube (e.V.) ▶ KT Luxemburgplatz (städt.) ▶ KT Rosel und Josef Stock (städt.) ▶ KT Marktkirche (evang.) ▶ KT Momo (e.V.) ▶ KT Les Canetons (e.V.) ▶ KT St. Bonifatius (kath.) ▶ KT Omnibus (e.V.) ▶ KT Wallufer Platz (städt.) ▶ KT Käthe (evang.) ▶ KiGa Tigerbär ▶ Kinderhaus Logo
400 111 Friedrich-von-Schiller-Schule mit Außenstelle Künstlerviertel	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ganztagsangebot Profil 2 ▶ CASA e.V. ▶ Betreuende Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT St. Andreas (kath.) ▶ KT Schlangenbader Str. (städt.) ▶ KT Wallufer Platz (städt.) ▶ KT Kleinfeldchen (städt.) ▶ KT Mätthäus (evang.) ▶ KT Europaviertel (städt.) ▶ KT Künstlerviertel (städt.) ▶ KT Montessori Kinderhaus Künstlerviertel (städt.)
400 112 Fritz-Gansberg-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pakt für den Nachmittag ▶ Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Tigerbär (e.V.) ▶ KT St. Bonifatius (kath.) ▶ KT Mini Amigos (e.V.) ▶ KT Heilige Fam. (kath.) ▶ KT Fit for Family Care ▶ KT Nesthäkchen (e.V.) ▶ KT Sonnenzwerge (e.V.)
400 113 Geschwister-Scholl-Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ganztagsangebot Profil 1 ▶ Volksbildungswerk Klarenthal e.V. Fitmacherclub ▶ Betreuende Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Graf-von-Galen-Str. (evang.) ▶ KT Klarenthal (städt.) ▶ KT Graf von Galen Str. (DKSB) ▶ KT ST Klara (evang.) ▶ KT Matthäus (evang.)

Grundschule	Nachmittagsbetreuung	Bezugs-KT's
400 414 Goetheschule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pakt für den Nachmittag ▶ Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. ▶ Betreuende Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Toni-Sender-Haus (städt.) ▶ KT Jägerhof (städt.) ▶ KT Maria Schutz (kath.) ▶ KT. Oranier-Gedächtniskirche (evang.) ▶ KT Nachbarschaftshaus Biebrich (e.V.) ▶ KT Galatea-Anlage (städt.)
400 122 Grundschule Bierstadt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ASB Landesverband Hesse e.V. Schülerbetreuung ▶ Lernkulturen HaLeBi ▶ Sprachvorlaufkurs-Leitung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Bierstadt (evang.) ▶ KT Fit for Family ▶ KT Wallauer Str. (städt.) ▶ KT Wolfsfeld (städt.) ▶ KT Versöhnungsgemeinde (evang.)
400 415 Grundschule Breckenheim	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fit for Family Care GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Breckenheim (städt.) ▶ KT Hampel und Strampel (e.V.) ▶ KT Privater Kindergarten Pflingstborn (e.V.)
400 416 Grundschule Nordenstadt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderverein der Grundschule Nordenstadt: Schulkinderhaus 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Nordenstadt (evang.) ▶ KT Hessenring (städt.) ▶ KT Heerstr. (städt.) ▶ KT Nordenstadt (AWO)
400 117 Grundschule Sauerland	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betreuende Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Sauerland (städt.) ▶ KT Erlösergemeinde (evang.) ▶ KT Die Zwerge (e.V.) ▶ KT Sozialwerk freie Christengemeinde
400 118 Grundschule Schelmengraben	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betreuende Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Friedrich-Engels-Weg (städt.) ▶ KT Karl-Arnold-Str. (städt.) ▶ KT St. Josef (kath.) ▶ KT Hans-Böckler-Str. (städt.) ▶ KT Grit Wölfert (AWO)
400 143 Gustav-Stresemann-Schule mit Außenstelle Kastel-Housing	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ganztagsangebot Profil 1 ▶ Betreuende Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT Haus der Bildung und Begegnung (städt.) ▶ KT EG Kiddy (e.V.) ▶ KT Marie-Juchacz (AWO) ▶ KT Amöneburg e.V. ▶ KT Erlösergemeinde AKK (evang.) ▶ KT St. Rochus (kath.) ▶ KT Kängeru Amöneburg (e.V.) ▶ KT St. Veiter Platz (städt.) ▶ KT Kastel Eichelwäldchen (städt.) ▶ KT Kastel Außengruppe Petersweg (städt.) ▶ KT Dyckerhoff Villa Bambini e.V. ▶ Kinderkrippe Kastel (AWO) ▶ KT St. Rochus (evang.) ▶ KT Krautgärten (städt.)
400 119 Hafenschule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ganztagsangebot Profil 1 ▶ Förderverein der Hafenschule <p>Ab 01.08.2020: ASB Landesverband Hessen e. V. Schülerbetreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ KT St. Gabriel (kath.) ▶ KT Känguru, Ehrengartenstr (IFB) ▶ KT Christophorusgemeinde ▶ KT Don Bosco

Grundschule	Nachmittagsbetreuung	Bezugs-KT's
400 120 Hebbelschule	▶ Fit for Family Care GmbH	▶ KT Pauline ▶ KT Sternenzelt ▶ KT Kita Landeshaus (e.V.) ▶ KT Käthe (evang.) ▶ KT Eulenspiegel (e.V.) ▶ KT Clemenshaus (kath.) ▶ KT Europaviertel (städt.) ▶ KT Lernen & Spaß (e.V.) ▶ KT Eulenspiegel (e.V.) ▶ KT Wallufer Platz (städt.) ▶ Kiki – Kinder treffen Kinder GmbH
400 123 Johannes-Maaß-Schule	▶ Fit for Family Care GmbH	▶ KT Kellerstr. (städt.) ▶ KT Hellkundweg (städt.) ▶ KT Maria Hilf (kath.) ▶ KT Schwalbacherstr (DKSB) ▶ Wanderkindergarten Wiesbaden (e.V.)
400 124 Joseph-von-Eichendorff-Schule	▶ Förderverein der Joseph-Von-Eichendorff-Schule	▶ KT Auferstehungsgemeinde (evang.) ▶ KT Don Bosco ▶ KT Kinderhaus Freudenberg(e.V.)
400 125 Justus-von-Liebig-Schule	▶ Pakt für den Nachmittag ▶ Förderverein der Justus-von-Liebig-Schule ▶ Betreuende Grundschule	▶ KT Paulusgemeinde Erbenheim (evang.) ▶ KT Schatzinsel (e.V.) ▶ KT Erbenheim (städt.) ▶ KT Kängeru Bahnstr. (IFB) ▶ KT Maria Aufnahme (kath.) ▶ KT Am Bürgerhaus ▶ KT Petrus (evang.)
400 126 Karl-Gärtner-Schule	▶ Schulkinderbetreuung am Wickerbach e.V. Ab 01.08.2020: Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.	▶ KT Traunsteiner Str. (städt.)
400 128 Kohlheckschule	▶ Förderverein der Kohlheckschule	▶ KT Königskinder (e.V.) ▶ KT Liberi (e.V.) ▶ KT Haus Marienfried (e.V.)
400 129 Konrad-Duden-Schule	▶ Förderverein der Konrad-Duden-Schule	▶ KT Sonnenberg (evang.) ▶ KT Versöhnungsgemeinde (evang.) ▶ KT Herz-Jesu, Sonnenberg (kath.) ▶ KT Sonnenswerge (e.V.) ▶ KT Tigerbär (e.V.) ▶ KT Sonnenberg (Obermayr)
400 144 Krautgartenschule im Sampel	▶ Betreuende Grundschule	▶ KT Krautgärten (städt.) ▶ KT Veiter Platz (städt.) ▶ KT Kastel (städt.) ▶ KT Kostheim Am Rübenberg (städt.)
400 130 Ludwig-Beck-Schule	▶ Pakt für den Nachmittag ▶ Betreuende Grundschule	▶ KT Lukaskirche (evang.) ▶ KT St. Hedwig (kath.)
400 132 Otto-Stückrath-Schule	▶ Förderverein der Otto-Stückrath-Schule	▶ KT Parkfeld (städt.) ▶ KT Lebenshilfe

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE

Grundschule	Nachmittagsbetreuung	Bezugs-KT's
400 133 Pestalozzischule	▶ Förderverein der Pestalozzischule	▶ KT Herz-Jesu (kath.) ▶ KT Peter und Paul (kath.) ▶ KT Regenbogenland (e.V.) ▶ KT Parkfeld (städt.) ▶ KT Die Rübe (e.V.) ▶ KT Jägerhof (städt.) ▶ KT Heilig-Geist-Gemeinde (evang.)
400 134 Peter-Rosegger-Schule	▶ Pakt für den Nachmittag ▶ Arbeiterwohlfahrt Rheingau-Taunus Soziale Arbeit GmbH	▶ KT Igstadt (evang.) ▶ KT Breckenheim (städt.) ▶ KT Hampel und Strampel (e.V.)
400 135 Philipp-Reis-Schule	▶ Förderverein der Philipp-Reis-Schule	▶ KT St. Josef (kath.) ▶ KT Schlehdornstraße (evang.) ▶ KT Zappelphillip (e.V.) ▶ KT Grit Wölfert (AWO) ▶ KT Arche Noah ▶ KT Dotzheim (evang.)
400 136 Riederbergschule	▶ Förderverein der Riederbergschule ▶ Betreuende Grundschule	▶ KT Maria Hilf (kath.) ▶ KT Kellerstraße (städt.) ▶ KT Bertramstr. (städt.) ▶ KT Phillip Holl (AWO) ▶ KT Gerd Panek
400 138 Robert-Schumann-Schule	▶ Schülerbetreuung der Robert-Schumann-Schule (e.V.)	▶ KT Mauritiusgemeinde (e.V.) ▶ KT Bambini (e.V.)
400 139 Rudolf-Dietz-Schule	▶ Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.	▶ KT Auringen (städt.) ▶ KT Pusteblume (e.V.) ▶ KT Medenbach (städt.) ▶ KT Wurzelgarten (evang.) ▶ KT Naurod (evang.)
Ursula-Wölfel-Schule	▶ Pakt für den Nachmittag ▶ ASB Landesverband Hessen e.V. Schülerbetreuung ▶ Betreuende Grundschule	▶ KT Matthäus (evang.) ▶ KT St. Andreas (kath.) ▶ KT St. Elisabeth (kath.) ▶ KT Kinderhaus Kleinfeldchen (städt.) ▶ KT Schlangenbader Straße (städt.)

ANLAGE

zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Vereinbarung zur Regelung der Kooperation

zwischen dem Amt für Soziale Arbeit und dem staatlichen Schulamt
für das Projekt: Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule
„Die Wiesbadener Empfehlung“ (Stand 2007)



**Vereinbarung zur Regelung der Kooperation
zwischen dem Amt für Soziale Arbeit und dem staatlichen Schulamt für das Projekt:**

Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule „Die Wiesbadener Empfehlung“

1. Die Steuerungsgruppe

Die Umsetzung der Vereinbarung der „Wiesbadener Empfehlung“ behandelt den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und wird von einer Steuerungsgruppe begleitet. Sie setzt sich aus drei Vertretern des Amtes für Soziale Arbeit, sowie aus zwei Vertretern des staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden zusammen. Zusätzlich kann diese Steuerungsgruppe durch Vertreter freier Träger, von Fachberatungen, AWO oder katholischen Kindertagesstätten ergänzt werden. Die Steuerungsgruppe tagt zweimal pro Jahr. Auftrag der Steuerungsgruppe ist sicherzustellen, dass die „Wiesbadener Empfehlung“ in allen Kindertagesstätten und Grundschulen der Landeshauptstadt Wiesbaden realisiert und umgesetzt wird. Des Weiteren gehört die Erarbeitung neuer inhaltlicher Schwerpunkte zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe.

2. Arbeitsgruppen

Um die in der „Wiesbadener Empfehlung“ verankerten Teilziele und von der Steuerungsgruppe erarbeiteten Zielsetzungen umzusetzen, werden diese in verschiedene Arbeitsgebiete untergliedert. Diese orientieren sich an den 3 Säulen der „Wiesbadener Empfehlung“ (siehe Anlage) und umfassen zum einen das Arbeitsgebiet Projekte/Teilziel 3, zum anderen das Arbeitsgebiet Instrumente/Teilziel 1. Die Verantwortlichen der Arbeitsgebiete werden aus den Vertretern der Steuerungsgruppe, bestehend aus den Vertretern des Amtes für Soziale Arbeit und des staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden benannt.

- Instrumente/Teilziel 1

Eine Vertreterin des staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt den Vorsitz für das Arbeitsgebiet Instrumente/Teilziel 1. Das Team wird ergänzt durch einen Vertreter aus dem Amt für Soziale Arbeit. Die Treffen der einzelnen Arbeitsgebiete finden abhängig vom Bedarf, das heißt auch mehrmals pro Jahr falls nötig statt. Das Arbeitsgebiet Instrumente/Teilziel 1 ist verantwortlich für die Umsetzung, den korrekten Einsatz sowie der Weiterentwicklung der Instrumente die zur Erreichung der Teilziele aus der „Wiesbadener Empfehlung“ beitragen.

- Projekte/Teilziel 3

Eine Vertreterin des Amtes für Soziale Arbeit übernimmt die Verantwortung für das Arbeitsgebiet. Mit ihr zusammen arbeiten die Fachberater des staatlichen Schulamtes und BEP. Hauptaufgabe des Arbeitsgebietes Projekte/Teilziel 3 ist die Bildung von lokalen Netzwerken, zwischen Kindertagesstätten und Bezugsgrundschulen sowie deren Unterstützung.

3. Plenum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Einmal pro Jahr findet ein Treffen aller Personen und Institutionen statt, die bei der Erarbeitung der „Wiesbadener Empfehlung“ mitgewirkt haben. In dieser Plenumsitzung ist es primär zu prüfen, wie weit die Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschule fortgeschritten sind. Außerdem werden im Plenum aktuelle Projekte vorgestellt.

4. Die Kooperationsverantwortung

Die Verantwortung für die Koordination besteht aus einer Vertretung des Amtes für Soziale Arbeit und einer Vertretung des staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden. Beide Vertreter sind auch Mitglieder in der Steuerungsgruppe. Die Aufgabe der Koordinatoren ist die Planung, die Organisation sowie die Vor- und Nachbereitung der Treffen der Steuerungsgruppe und des Plenums.

Stand: November 2009

gez. H. Engelhard

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Herr Engelhard

gez. M. Niggemann

Staatliches Schulamt
Frau SAD' in Niggemann

TEIL |

TEIL ||

TEIL |||

ANLAGE

Herausgeber:

Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit in Verbindung mit dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Kindertagesstätten
65189 Wiesbaden

Kontakt: Monika König | Fachreferentin Übergang Kita – Grundschule, BEP-Multiplikatorin
Telefon: 0611 31-5619 | E-Mail: Fachstelle.Uebergang@wiesbaden.de

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

65197 Wiesbaden

Kontakt: Ulrike Steinmann | Multiplikatorin, Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen

Redaktionsteam 2017:

Harald Engelhard, Abteilungsleiter Kindertagesstätten
Beate Hock, Abteilung Grundsatz
Mareile Kleinwächter, Schulfachliche Dezernentin im Staatlichen Schulamt
Hanna Funk, Multiplikatorin Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen
Rita Schneider, Koordination Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Gestaltung: Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Stand: März 2023

An der Erstellung der vorliegenden Vereinbarung (ursprünglich: „Empfehlung“) waren u. a. Vertreter/-innen folgender Institutionen beteiligt:

